



FAHRLEHRERVERSICHERUNG VaG
BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2023

Reg.-Nr.: 5470
LEI-Code: 3912000YMCD4BROEU420



Der Bericht wurde der Geschäftsleitung vorgelegt und durch diese genehmigt.

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

INHALT

Zusammenfassung.....	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	8
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	11
A.5 Sonstige Angaben	11
B Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	20
B.4 Internes Kontrollsystem	24
B.5 Funktion der Internen Revision.....	26
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	27
B.7 Outsourcing	27
B.8 Sonstige Angaben.....	28
C Risikoprofil	29
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	30
C.2 Marktrisiko.....	31
C.3 Kreditrisiko	33
C.4 Liquiditätsrisiko	33
C.5 Operationelles Risiko	34
C.6 Weitere Risiken.....	34
C.7 Sonstige Angaben.....	35
D Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	36
D.1 Vermögenswerte	36
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	41
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	45
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	47
D.5 Sonstige Angabe	48
E Kapitalmanagement.....	49
E.1 Eigenmittel.....	49
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	50
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko.....	51
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	52

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	52
E.6 Sonstige Angaben	52
Anlage	53

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. „Solvency and Financial Condition Report, abgekürzt SFCR) wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission erstellt. Der SFCR stellt die Lage der Fahrlehrerversicherung VaG (infolge „FV“ genannt) zum Stichtag 31.12.2023 dar bzw. erläutert die Veränderungen seit dem letzten SFCR-Bericht vom 04.04.2023.

Als Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Berichtswesens wird der Solvency and Financial Condition Report auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Kapitel A dieses Berichts (Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis) liefert Informationen zu der Geschäftstätigkeit der FV. Die in diesem Kapitel beschriebenen Inhalte basieren grundsätzlich auf dem Abschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) zum Stichtag 31. Dezember 2023.

Der FV blickt - trotz der äußerst negativen Schadenentwicklung - auf ein schwieriges, aber letztlich zufriedenstellendes Geschäftsjahr zurück. Das Geschäftsjahr 2023 konnte mit einem kleinen Jahresüberschuss abgeschlossen werden. Das Eigenkapital konnte somit stabil gehalten werden.

Der Jahresüberschuss in Höhe von +43 Tsd. Euro (Vorjahr +1.597 Tsd. Euro) wurde der Verlustrücklage zugeführt. Das gesamte Eigenkapital beträgt nunmehr 33.314 Tsd. Euro.

Die verdienten Bruttobeiträge des gesamten Geschäfts belaufen sich auf 69.074 Tsd. Euro. Die Beiträge sind insbesondere aufgrund des Bestandswachstums um 811 Tsd. Euro gestiegen. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von +1,2%.

Die Anzahl der Geschäftsjahresschäden beläuft sich auf 19.023 Schäden und ist damit um +9,9% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Damit liegt die Schadenstückzahl weiterhin unter dem Niveau vor der Pandemie (2019: 20.061 Schäden). Aufgrund der höheren Schadenstückzahl und des gestiegenen Schadendurchschnitts ist der Geschäftsjahresschadenaufwand mit 65.145 Tsd. Euro um +12.228 Tsd. Euro (+23,1%) höher ausgefallen als im Vorjahr.

Die versicherungstechnische Rechnung des Geschäftsjahres schließt mit einem Ergebnis von -1.050 Tsd. Euro (Vorjahr +4.641 Tsd. Euro).

Aus den Kapitalanlagen wurden Erträge in Höhe von 3.961 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.506 Tsd. Euro) erzielt. Dem gegenüber stehen Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 1.244 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.321 Tsd. Euro), so dass sich ein Netto-Kapitalertrag von +2.717 Tsd. Euro (Vorjahr: +186 Tsd. Euro) ergibt. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen beträgt +3,3% (Vorjahr: +0,2%). Die Verbesserung im Jahr 2023 ist auf die positive Entwicklung des Aktienmarktes und den Zinsanstieg zurückzuführen.

Governance-System

Das Kapitel B (Governance-System) erläutert die Ablauf- und Aufbauorganisation der FV. Dort werden die Methoden sowie deren Umsetzung erläutert.

Die FV hat ein wirksames, dem Umfang und der Komplexität des Unternehmens entsprechendes Governance-System eingerichtet, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet und die strategischen Ziele des Unternehmens unterstützt.

Die Bestandteile des Governance-Systems werden laufend überprüft, weiterentwickelt und gegebenenfalls an aktuelle Anforderungen und Entwicklungen angepasst. Es wurden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems vorgenommen.

Risikoprofil

Das Kapitel C (Risikoprofil) beleuchtet alle Risikokategorien gemäß Solvency II, die ein Versicherungsunternehmen betreffen.

Die FV weist per 31. Dezember 2023 eine SCR-Bedeckungsquote in Höhe von 433% (Vorjahr 431%.) aus. Das Risikoprofil wird entsprechend dem Vorjahr von den versicherungstechnischen Risiken und dem Marktrisiko dominiert. Ihr Anteil am Gesamt-SCR beträgt ohne Berücksichtigung der Diversifikationseffekte und der Risikominderung durch latente Steuern 86% (Vorjahr 88%).

Die gewählte Rückversicherungsstruktur hat in den letzten Jahren gezeigt, dass das Brutto-Risikoprofil der FV durch den Rückversicherungsschutz im Netto deutlich reduziert wird und zu einer Glättung der Ergebnisse führt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Das Kapitel D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) stellt die Solvenzbilanz der FV zum 31. Dezember 2023 dar und erläutert die Bewertungsansätze aller Bilanzpositionen.

Die notwendigen Neubewertungen der Bilanzpositionen wurden im Rahmen der Berechnung des Solvency-II-Standardmodells durchgeführt. Die Solvabilitätsübersicht wurde durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die größten Bewertungsunterschiede sind bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und dadurch auch bei den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen zu finden. Außerdem führt der Marktwertansatz bei den Kapitalanlagen zu unterschiedlichen Bilanzwerten.

Kapitalmanagement

Das Kapitel E (Kapitalmanagement) betrachtet die Eigenmittelausstattung, die aus dem Überhang der Aktiva über die Passiva aus der Solvenzbilanz errechnet wird.

Die Eigenmittel werden bei der FV nach HGB und Solvency-II-Regelungen betrachtet. Die FV verfügt sowohl nach HGB als auch nach Solvency-II über mehr als ausreichende Eigenmittel. Die Kapitalanforderungen werden vollständig erfüllt.

Die Risikotragfähigkeit der FV wurde im Rahmen der Solvabilitätsberechnungen zu Solvency-II und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung überprüft. Die vorhandenen Eigenmittel der FV sind in allen Berechnungen nicht nur ausreichend, um das benötigte Risikokapital abzudecken, sondern zeigen weiterhin eine deutliche Überdeckung, so dass derzeit keine Maßnahmen zur Stärkung der Solvabilität eingeleitet werden müssen. Die SCR-Bedeckungsquote beträgt 433% (Vorjahr 431%.)

Szenarioberechnungen in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) 2023 haben gezeigt, dass negative Auswirkungen auf den Kapitalmarkt und die Versicherungstechnik durch die aktuell vorhandene hohe SCR-Bedeckungsquote abgedeckt werden können und auch weiterhin eine ausreichende Bedeckung vorhanden sein wird.

A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Unternehmensinformationen

Die Fahrlehrersicherung VaG („FV“) wurde 1952 vom Berufsstand der Fahrlehrer als „Verein auf Gegenseitigkeit“ gegründet. Seitdem hat sich das Unternehmen erfolgreich zum Nutzen seiner versicherten Mitglieder entwickelt.

Als Spezialist auf dem Gebiet der Kraftfahrtversicherung entwickelt und vertreibt die FV Versicherungsprodukte für den Fahrschul- und Privatbereich für den satzungsgemäß versicherbaren Personenkreis - im Wesentlichen Fahrlehrer, Mitarbeiter der Kfz-Überwachung, Kfz-Sachverständige und Prüflingenieure, qualifizierte Berufskraftfahrer sowie den Familienangehörigen der genannten Berufsgruppen.

Die Produktpalette reicht von der Kfz-Haftpflicht- und sonstigen Kraftfahrtversicherung über die Unfall- und Haftpflichtversicherung bis hin zur Feuer- und Sachversicherung.

Die FV arbeitet und vertreibt ihre Produkte bundesweit. In den einzelnen Bundesländern kümmern sich Landesagenturen und Direktionsbeauftragte um die Beratung und Betreuung der Kunden. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist die FV nicht tätig.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der Finanzaufsicht sowie des Wirtschaftsprüfers

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die FV ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Sitz in 53117 Bonn, Graurheindorfer Straße 108.

Postfach 1253, 53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Gemäß § 341k HGB hat der Aufsichtsrat die HT VIA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rebgarten 24, 55545 Bad Kreuznach, für die FV als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss nach HGB bestellt. Darüber hinaus prüft der Abschlussprüfer im Rahmen von Solvency II gemäß § 35 Abs. 2 VAG die Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz).

A.1.3 Halter qualifizierter Beteiligungen, verbundene Unternehmen und Zugehörigkeit zu einer Gruppe

Qualifizierte Beteiligungen am Unternehmen	Keine
Verbundene Unternehmen	Keine
Zugehörigkeit zu einer Gruppe	Keine

A.1.4 Geschäftsbereiche

Satzungsgemäß betreibt die FV in der Bundesrepublik Deutschland folgende Versicherungszweige und -arten:

- » Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- » Sonstige Kraftfahrtversicherungen
 - Fahrzeug-Vollversicherung
 - Fahrzeug-Teilversicherung
- » Unfallversicherung
 - Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
 - Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
 - Kraftfahrt-Unfallversicherung
- » Haftpflichtversicherung
 - Privathaftpflicht-Versicherung
 - Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
 - Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
 - Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Haftpflichtversicherung
- » Feuer- und Sachversicherung
 - Feuerversicherung
 - Verbundene Hausratversicherung
 - Verbundene Wohngebäudeversicherung
- » Beistandsleistungsversicherung
 - Schutzbriefversicherung
- » Sonstige Sachversicherungen
 - Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
 - Leitungswasser-Versicherung
 - Glasversicherung
 - Sonstige Schadenversicherung
 - Kraftfahrzeug-Gepäckversicherung
 - Übrige Sachversicherungen
 - Sturmversicherung

Es ist kein Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen worden. Der Verein betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

A.1.5 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Geschäftsjahr 2023 sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse eingetreten, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Ergebnis der FV wird nach den Solvency-II Lines-of-Business (LoB) in Nichtlebensversicherungs- und Lebensversicherungsgeschäft (Rentendeckungsrückstellungen) unterteilt (siehe auch Meldebogen S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen im Anhang). Alle Positionen werden bei dieser Aufstellung nach handelsrechtlichen Prinzipien (HGB) bewertet.

Die versicherungstechnische Leistung laut Meldebogen bzw. laut HGB-Abschluss stellt sich für das Gesamtgeschäft folgendermaßen dar:

Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle in Tsd. €	2022	2023
Verdiente Netto-Beitragseinnahmen	39.696	39.817
Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	24.007	29.728
Ergebnis aus sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen)	49	-1.088
Angefallene Netto-Aufwendungen (inklusive Schadenregulierungskosten)	11.183	13.051
Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	4.555	-4.050
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	159	-15
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	12	8
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	64	74
Ergebnis aus Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-21	3.080
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach HGB	+4.641	-1.050

Infolge der Erhöhung der angefallenen Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle und der angefallenen Netto-Aufwendungen (Kosten) hat sich das Ergebnis (-4.050 Tsd. Euro) gemäß Meldebogen S.05.01.02 deutlich verschlechtert. Im Geschäftsjahr 2023 beträgt das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung nach HGB -1.050 Tsd. Euro. Die wesentlichen Veränderungen werden in der folgenden Darstellung der einzelnen Positionen erläutert.

Das Geschäftsgebiet der FV beschränkt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Eine Darstellung der versicherungstechnischen Leistung nach geographischen Gebieten entfällt somit.

A.2.1 Beitragseinnahmen

Die verdienten Netto-Beitragseinnahmen der FV betragen insgesamt 39.817 Tsd. Euro (Vorjahr 39.696 Tsd. Euro). Die Aufteilung der Beitragseinnahmen auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

Verdiente Netto-Beitragseinnahmen in Tsd. €	2022	2023
Einkommensversicherung (Unfall)	1.410	1.343
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	17.700	17.549
Sonstige Kraftfahrtversicherung	17.217	17.428
Feuer- und andere Sachversicherung	1.799	1.942
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.389	1.364
Beistandsleistungsversicherung	182	192
Summe	39.696	39.817

Die verdienten Netto-Beitragseinnahmen liegen in 2023 auf dem Niveau des Vorjahres.

A.2.2 Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) der FV betragen insgesamt 29.728 Tsd. Euro (Vorjahr 24.007 Tsd. Euro). Die Aufteilung der Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle in Tsd. €	2022	2023
Einkommensversicherung (Unfall)	9	-35
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	9.690	11.723
Sonstige Kraftfahrtversicherung	13.420	16.736
Feuer- und andere Sachversicherung	657	1.106
Allgemeine Haftpflichtversicherung	107	64
Beistandsleistungsversicherung	35	55
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträge (Kranken)	-8	3
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträge (Leben)	96	75
Summe	24.007	29.728

Bei den Basisschäden (ohne Groß- und Elementarschäden) stiegen sowohl die Schadenstückzahl (+7,2%) als auch der Schadenaufwand (+13,1%). Der Anstieg des Schadenaufwandes ist insbesondere auf die negative Entwicklung in der Kraftfahrtversicherung zurückzuführen.

Nachdem das Jahr 2022 im Bereich der Elementarschadenaufwendungen ein durchschnittliches Jahr war, waren die Kundinnen und Kunden der FV im Jahr 2023 außergewöhnlich stark von Elementarschäden betroffen. Insgesamt haben sich im Jahr 2023 fünf Elementarschadenereignisse mit einer Schadenbelastung von über 400 Tsd. Euro ereignet. Davon gehören mit den Unwettern „Denis“ (August in Südbayern), „Lambert“ (Juni in Nordhessen) und „Bernd“ (Süddeutschland, Thüringen und Sachsen) drei Ereignisse zu den zehn größten Elementarschäden in der Geschichte der FV. Auch bei der Anzahl der Großschäden ist im Jahr 2023 ein Anstieg zu verzeichnen.

A.2.3 Ergebnis aus sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

In den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die Rückstellung für drohende Verluste, die Stornorückstellung und die Rückstellung für Rückversicherungsprämien enthalten. Das Ergebnis aus den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt:

Ergebnis aus sonstigen vt. Rückstellungen in Tsd. €	2022	2023
Summe	49	-1.088

Das Ergebnis aus den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen hat sich im Geschäftsjahr 2023 verschlechtert, da in der sonstigen Kraftfahrtversicherung eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet wurde.

A.2.4 Angefallene Netto-Aufwendungen (Betriebskosten und Schadenregulierungskosten)

Die angefallenen Netto-Aufwendungen der FV betragen insgesamt 13.051 Tsd. Euro (Vorjahr 11.183 Tsd. Euro). Die Aufteilung der angefallenen Netto-Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

Angefallene Netto-Aufwendungen in Tsd. €	2022	2023
Einkommensversicherung (Unfall)	313	828
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	5.796	6.259
Sonstige Kraftfahrtversicherung	3.865	4.864
Feuer- und andere Sachversicherung	351	411
Allgemeine Haftpflichtversicherung	791	617

Beistandsleistungsversicherung	66	72
Summe	11.183	13.051

Der Anstieg bei den angefallenen Netto-Aufwendungen im Geschäftsjahr 2023 ist im Wesentlichen auf höhere Schadenregulierungskosten (höhere Schadenstückzahl) und in der Einkommensversicherung auf eine veränderte Rückversicherungsstruktur zurückzuführen.

A.2.5 Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach HGB

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung nach HGB der FV beträgt insgesamt -1.050 Tsd. Euro (Vorjahr +4.641 Tsd. Euro). Die Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses f.e.R. auf die Geschäftsbereiche stellt sich wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach HGB in Tsd. €	2022	2023
Einkommensversicherung (Unfall)	+1.104	+549
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	+1.305	-1.045
Sonstige Kraftfahrtversicherung	+854	-1.517
Feuer- und andere Sachversicherung	+806	+214
Allgemeine Haftpflichtversicherung	+491	+683
Beistandsleistungsversicherung	+80	+65
Summe	+4.641	-1.050

Das versicherungstechnische Ergebnis hat sich aufgrund der oben beschriebenen Veränderungen bei den Beitragseinnahmen, den Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle, des Ergebnisses aus sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen und der angefallenen Netto-Aufwendungen (inklusive Schadenregulierungskosten) deutlich verschlechtert. Insgesamt liegt das versicherungstechnische Ergebnis um -5.691 Tsd. Euro unter dem Vorjahr.

A.3 Anlageergebnis

Die FV hat die Verwaltung ihrer Kapitalanlagen an einen externen Dienstleister ausgegliedert. Die Anlage des Vermögens erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie nach den Grundsätzen der Sicherheit und Rentabilität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung. Diese Grundsätze sind in der Anlagerichtlinie der FV festgehalten.

Das Kapitalanlageergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlageklassen (in Tsd. Euro)						
Kapitalanlageklasse	Geschäftsjahr 2022			Geschäftsjahr 2023		
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis
Immobilien (inkl. Instandhaltung)	612	302	+310	623	476	+147
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Aktien und Investmentfonds	1.022	1.719	-697	1.809	484	+1.325
Anleihen	851	5	+846	861	0	+861
Einlagen bei Kreditinstituten	4	18	-14	293	4	+289
Darlehen & Hypotheken	17	0	+17	374	0	+374
Verwaltungskosten (intern/extern)	-	277	-277	-	280	-280
Summe	2.507	2.321	+186	3.961	1.244	+2.717

Am Ende des Geschäftsjahres verfügte die FV über Kapitalanlagen in Höhe von 83.606 Tsd. Euro. Aus den Kapitalanlagen wurden Erträge in Höhe von 3.961 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.507 Tsd. Euro) erzielt. Dem gegenüber stehen Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 1.244 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.321 Tsd. Euro), so dass sich ein Netto-Kapitalertrag von +2.717 Tsd. Euro (Vorjahr: +186 Tsd. Euro) ergibt. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen beträgt +3,3% (Vorjahr: +0,2%).

Die Verbesserung im Jahr 2023 ist auf die positive Entwicklung des Aktienmarktes und den Zinsanstieg zurückzuführen. Durch eine laufende Liquiditätsüberwachung war der Liquiditätsbedarf im Geschäftsjahr 2023 stets gewährleistet.

Die FV weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus, da nicht nach IAS („International Accounting Standards“) bilanziert wird. Im Portfolio befinden sich keine Anlagen in Verbriefungen, derivate Finanzinstrumente oder strukturierte Produkte.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von +248 Tsd. Euro (Vorjahr: +3.241 Tsd. Euro) wird durch sonstige Aufwendungen in Höhe von 1.754 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.823 Tsd. Euro) beeinflusst. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aufwendungen für das „Unternehmen als Ganzes“ (u.a. Aufwendungen für Abschlussprüfung, Aufsichtsrat, Mitgliederversammlung, Verbandsbeiträge, Spenden), „Aufwendungen für Dienstleistungen für andere Unternehmen“ (Provisionen und Personalaufwand für das Vermittlungsgeschäft) und „Zinsaufwendungen“ (Pensionsrückstellung).

Außerdem konnten in 2023 sonstige Erträge in Höhe von 419 Tsd. Euro (Vorjahr: 396 Tsd. Euro) erwirtschaftet werden.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 205 Tsd. Euro (Vorjahr 1.644 Tsd. Euro) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von +43 Tsd. Euro (Vorjahr +1.597 Tsd. Euro), der vollständig der Verlustrücklage zugeführt wird.

Die Vermögens- und Finanzlage der FV ist insgesamt stabil und geordnet. Nennenswerte oder wesentliche Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr hat es nicht gegeben. Die FV verfügt über ausreichende finanzielle Mittel, um jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

A.4.1 Leasingvereinbarungen

In Bezug auf Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing unterschieden. Die FV hat finanzielle Verpflichtungen aus Leasingvereinbarungen (Operating-Leasing) bezüglich der Firmenfahrzeuge, der Job-Räder, der Getränkeautomaten und der Kuvertier- und Frankiermaschinen.

Die wesentlichen Leasingvereinbarungen (> 200 Tsd. Euro) sind untenstehend dargestellt:

Leasing	Leasingbetrag in Tsd. Euro (gesamte Vertragslaufzeit)	Laufzeitende
Aktuell sind keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vorhanden.	-	-

A.5 Sonstige Angaben

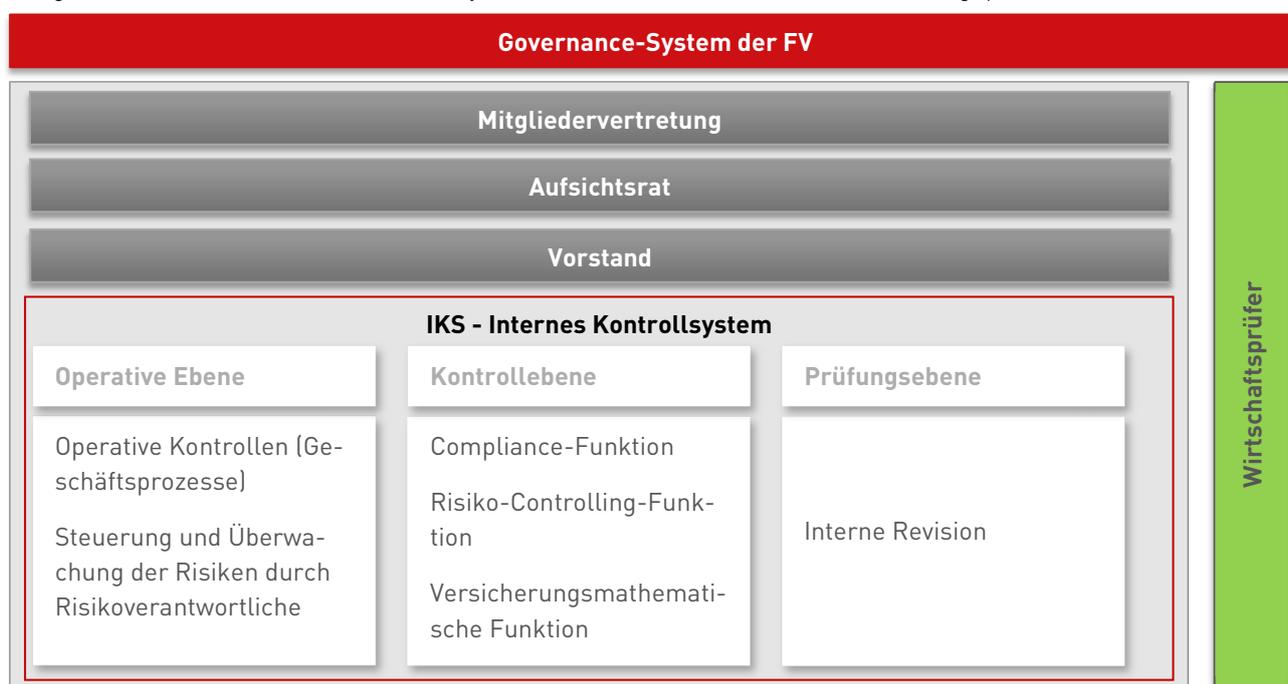
Die in der Risikostrategie definierten HGB-Ertragsziele konnten im Geschäftsjahr 2023 - mit Ausnahme der Kapitalanlagerendite - nicht erreicht werden:

Ertragsziel	Ziel	Ist
Jahresüberschuss in % der verdienten Brutto-Beiträge	+1,0%	+0,1%
Kapitalanlagenrendite	Vermögenserhalt	+3,3%
Versicherungstechnisches Ergebnis (vor Schwankungsrückstellung)	positiv	-4,1 Mio. €

B GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die FV hat ein wirksames, dem Umfang und der Komplexität des Unternehmens entsprechendes Governance-System eingerichtet, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet und die strategischen Ziele und Tätigkeiten des Unternehmens unterstützt. Die wesentlichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Prozessverantwortlichen geprüft.



B.1.1 Organe der FV

An der Spitze des Governance-Systems stehen die Organe der FV: die Mitgliedervertretung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Die **Mitgliedervertretung** vertritt als oberstes Organ des Vereins die Gesamtheit aller Mitglieder. Sie besteht aus sechsunddreißig Mitgliedern des Vereins, die von den Mitgliedervertretern auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Die Mitgliedervertretung fasst Beschlüsse in der Mitgliedervertreterversammlung.

Die Aufgaben der Mitgliedervertreterversammlung sind insbesondere folgende

- » Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses mit dem Lagebericht des Vorstandes und dem Bericht des Aufsichtsrates;
- » Beschlussfassung über die Verwendung eines nach Zuführung zu Verlustrücklage und anderen Rücklagen verbleibenden Bilanz-Gewinnes;
- » Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates;

- » Beschlussfassung über die Verwendung der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthaltenen Beträge;
- » Wahl oder Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates;
- » Wahl oder Abberufung von Mitgliedervertretern;
- » Änderung der Satzung;
- » die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates;
- » Beschlussfassung über Art und Umfang des Auslagenersatzes der Mitgliedervertreter anlässlich ihrer Teilnahme an Mitgliedervertreterversammlungen;
- » Beschlussfassung über die Umwandlung oder Auflösung des Vereins.

Der Mitgliedervertreter ist ehrenamtlich tätig. Er erhält einen Auslagenersatz, dessen Höhe die Mitgliedervertreterversammlung festlegt.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus sechs Personen. Die Übernahme eines Aufsichtsratsmandats schließt eine Tätigkeit als Mitgliedervertreter aus. Der Aufsichtsrat hat die sich aus den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung ergebenden Rechte und Pflichten.

Insbesondere obliegen dem Aufsichtsrat folgende Aufgaben

- » die Bestellung der Vorstandsmitglieder und die vertragliche Regelung ihrer Dienstverhältnisse einschließlich deren Beendigung;
- » die Abberufung von Vorstandsmitgliedern;
- » die Prüfung des Jahresabschlusses und des Vorschlages über die Verwendung des Bilanzgewinnes;
- » die Feststellung des Jahresabschlusses;
- » die Zustimmung zur Vergabe und Rücknahme von Landesagenturen;
- » Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen;
- » eine durch die Mitgliedervertreterversammlung bereits beschlossene Satzungsänderung in die Fassung zu bringen, die die Aufsichtsbehörde für eine Genehmigung des Änderungsbeschlusses verlangt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung. Die Höhe der Vergütung wird von der Mitgliedervertreterversammlung festgelegt.

Der **Vorstand** hat das Unternehmen in eigener Verantwortung und weisungsunabhängig zu leiten und dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Mitglieder des Vorstands sind (unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung) für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Der Verein wird gesetzlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Die Organisationseinheiten sind angemessen auf die Vorstandsbereiche verteilt:

Sylke Bub, Holzkirchen Vorstandsmitglied	Aktuariat, Betriebsabteilung (seit 01.07.2023), Finanzwesen (seit 01.07.2023, inklusive Controlling, Kapitalanlagen und Risikomanagement), Informationssicherheitsbeauftragte (seit 01.07.2023), Informationstechnik*, IPP*, Revision, Vertrieb, Zentrale Dienste (bis 30.06.2023)
Thomas Freythaler, Leonberg Vorstandsmitglied (seit 16.01.2023)	Beschwerdemanagement, Betriebsabteilung (bis 30.06.2023), Compliance, Datenschutz, Finanzwesen (bis 30.06.2023), Informationstechnik* (seit 01.07.2023), IPP* (seit 01.07.2023), Personal, Rückversicherung, Schadenabteilung, Zentrale Dienste (seit 01.07.2023)

Manfred Hacker, München Vorstandsmitglied (seit 01.01.2024)	Herr Hacker wird bis zum Ende des Jahres 2024 die Aufgaben- gebiete von Herrn Freythaler übernehmen.
Stefan Kottwitz, Leonberg Vorstandsmitglied (bis 20.01.2023)	Betriebsabteilung, Compliance, Controlling, Datenschutz, Finanz- wesen, Kapitalanlagen, Personal, Rechtsfragen, Risikomanagement, Rückversicherung, Schadenabteilung

*verantwortlich Gesamtvorstand

Bei der FV wurde ein Kapitalanlageausschuss gebildet, der regelmäßig über die Entwicklung der Kapitalanlagen, die Kapitalanlagenstrategie und die Kapitalanlagetätigkeiten diskutiert und Entscheidungen hierzu trifft. Auf die Einrichtung weiterer Ausschüsse wurde aufgrund der einfachen Organisationsstruktur des Unternehmens verzichtet.

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Die FV hat die vier gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen (Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion) in angemessener Weise eingerichtet und in die Aufbauorganisation integriert. Für jede Schlüsselfunktion ist ein verantwortlicher Inhaber festgelegt. Die vier Schlüsselfunktionen sind gleichrangig im Unternehmen. Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Die Schlüsselfunktionen haben einen angemessenen Stellenwert im Unternehmen und erhalten uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe relevanten Informationen und müssen zeitnah über relevante Sachverhalte informiert werden bzw. selbst informieren.

Compliance

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehören:

- » Verstöße gegen Compliance-Anforderungen zu vermeiden bzw. eingetretene Verstöße zu erkennen und nachzuerfolgen.
- » die systematische Identifikation und Analyse relevanter Compliance-Risiken
- » die Festlegung und Verbesserung von unternehmensinternen Compliance-Regeln
- » die Information, Schulung und Beratung der Vorstände, Mitarbeiter und Landesagenturen
- » sowie die Überwachung der Regeleinhaltung und der Risikoidentifikation.

Interne Revision

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich unter Berücksichtigung des Risikogehaltes auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftstätigkeit der FV. Die Interne Revision prüft auf Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsplanung bzw. beurteilt:

- » die Einhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen sowie innerbetrieblicher Richtlinien, Anweisungen und Vorschriften,
- » die Ordnungsmäßigkeit der Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände,
- » die Angemessenheit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsorganisation, des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Controllings sowie des übrigen Governance-Systems,

- » die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme, des Berichtswesens sowie des Finanz- und Rechnungswesens.

Neben der Überwachungsfunktion kann die Interne Revision im Auftrag des Vorstands auch beratend tätig werden. Die Interne Revision hat dabei jeweils sicherzustellen, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und Interessenkonflikte vermieden werden.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen.

Risikomanagement

Die Risikomanagement-Funktion umfasst folgende Aufgaben:

- » Koordination der Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken
- » Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung
- » Vorschlag und Überwachung von Limiten
- » Beurteilung und Bewertung geplanter Strategien und neuer Produkte aus Risikosicht
- » Validierung der von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen
- » Risikoberichterstattung an den Vorstand.

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Aufgabe der Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungsmathematischen Rückstellungen

- » die Berechnung zu koordinieren,
- » die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- » die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- » die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- » den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten
- » und die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Die versicherungsmathematische Funktion gibt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Es wurden im Berichtszeitraum bzw. bis zur Erstellung des Berichts keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems vorgenommen.

B.1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Der Erfolg der FV stützt sich im Wesentlichen darauf, wie engagiert und qualifiziert die Mitarbeiter ihre Hauptaufgabe, die Kunden zufrieden zu stellen, umsetzen.

Für die Gewinnung und Bindung von engagierten und qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern spielen ein attraktives Arbeitsumfeld und eine angemessene Vergütung im Rahmen der Unternehmenskultur eine besondere Rolle. Die Vergütung wird als angemessene und faire Honorierung dafür verstanden, dass die Mitarbeiter die an sie gestellten Anforderungen erfüllen und sich in hohem Maße für das Unternehmen engagieren. Für die Vergütung gelten die in den „Grundsätzen zu den Vergütungssystemen der FV“ festgelegten Grundsätze, die eine transparente Vergütungspolitik gewährleisten.

Es wird darauf geachtet, dass das Vergütungssystem im Einklang mit der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen und langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und der aktuellen Risikosituation steht. Negative Anreize und Interessenkonflikte durch Vergütungsbestandteile müssen ausgeschlossen sein.

Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach der Funktion und der Erfüllung der im Anstellungsvertrag dokumentierten Anforderungen.

Die grundlegende Bemessung der Vergütung ist an das Tarifwerk für die private Versicherungswirtschaft angelehnt. Leitenden Mitarbeitern, Mitarbeitern mit Schlüsselfunktionen oder Mitarbeitern, deren Qualifikationen oder Aufgaben eine höhere Vergütung rechtfertigt als die im Tarif-Vertrag maximal festgelegte Gehaltsstufe, kann eine außertarifliche Vergütung mit einem fixen Monatsgehalt gewährt werden.

Abhängig von Aufgaben und Anforderungsprofilen sind den einzelnen Funktionen Eingruppierungsbandbreiten zugeordnet. Diese Eingruppierungsbandbreiten berücksichtigen die Erfahrung und die qualifizierte Aufgabenwahrnehmung einer Person. Besondere Qualifizierung sowie Zusatzaufgaben können über eine Zulage Anerkennung finden.

Variable Teile der Vergütung müssen sich am langfristigen Erfolg des Unternehmens orientieren.

Der variable und der feste Vergütungsbestandteil stehen in einem ausgewogenen Verhältnis. Die in der BaFin-Auslegungsentscheidung zu Aspekten der Vergütung genannten Grenzwerte (variable Vergütung in Höhe von maximal 20% der jährlichen festen Vergütung bzw. maximal 35.000 Euro) dürfen innerhalb eines Kalenderjahres – jeweils auf die einzelne Person bezogen - nicht überschritten werden.

Im Geschäftsjahr 2023 betrug der Anteil der variablen Vergütung (Bonuszahlungen) an der Gesamt-Vergütung 0,3% (Vorjahr 0,4%).

Ehemalige Mitglieder des Vorstands erhalten im Ruhestand Pensionszahlungen. Die Regelungen hierzu sind in Einzelverträgen festgehalten.

B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird einmal jährlich auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Basis hierfür sind die Berichte der Internen Revision und der anderen Schlüsselfunktionen. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips und der Art bzw. Komplexität der Geschäftstätigkeiten der FV – als insgesamt angemessen beurteilt.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen mit beteiligten Personen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblich Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder mit Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen bestimmten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit genügen.

B.2.1 Leitungs- und Schlüsselfunktionen bei der FV

Neben dem Vorstand als oberster Leitungsfunktion und dem Aufsichtsrat sind folgende Positionen und Funktionen als weitere Leitungs- und Schlüsselfunktionen bei der FV festgelegt:

- » Solvency-II -Schlüsselfunktionen
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion

- Risiko-Controlling-Funktion

Die genannten Positionen und Funktionen unterliegen den Leitlinien zu den Anforderungen an Leitungs- und Schlüsselfunktionen der FV. Tätigkeiten, durch die Interessenkonflikte oder der Anschein von Interessenkonflikten entstehen können, sind zu meiden.

B.2.2 Qualifikationsanforderungen an die Leitungs- und Schlüsselfunktionen

Die fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens bzw. die Ausübung einer Schlüsselfunktion gewährleisten.

Von den verantwortlichen Personen der Leitungs- und Schlüsselfunktionen wird ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit erwartet.

Als Besonderheit bei der Geschäftsleitung gilt, dass alle Mitglieder der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen müssen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Als Mindestmaß für das kollektive Wissen der Geschäftsleitung werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in folgenden fünf Bereichen vorausgesetzt:

- » Versicherungs- und Finanzmärkte
- » Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- » Governance-System (Risiken, interne Kontrollen und Geschäftsorganisation)
- » Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- » Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Als Besonderheit beim Aufsichtsrat gilt, dass die gesetzliche Höchstzahl von Mandaten beachtet werden muss. Außerdem müssen die Mitglieder über Kenntnisse in wichtigen Themenfeldern (Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung) verfügen und diese regelmäßig in Form einer Selbsteinschätzung bewerten. Darauf basiert die Grundlage für einen jährlichen Entwicklungsplan, der den Entwicklungsbedarf aufzeigen soll.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Solvency-II-Schlüsselfunktion ergeben sich aus den jeweiligen Leitlinien zu den Schlüsselfunktionen bzw. den gesetzlichen Anforderungen aus § 26, § 29-31 VAG und Art. 269-272 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 und den BaFin-Merkblättern.

Alle verantwortlichen Personen einer Solvency-II-Schlüsselfunktion müssen ausreichende Kenntnisse und Berufserfahrung haben, um die Aufgaben der jeweiligen Funktion angemessen ausüben zu können. Eine laufende Fortbildung wird hierfür vorausgesetzt.

B.2.3 Überprüfung der Qualifikationsanforderungen an die einzelnen Leitungs- und Schlüsselfunktionen

Die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen mit Leitungs- und Schlüsselfunktionen im Unternehmen werden überprüft. Die Überprüfung findet in der Regel bei Neubesetzung der Position / Funktion statt.

Bezüglich der Überprüfung der Qualifikationsanforderungen an die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat und die in dieser Leitlinie definierten verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen und dafür gegebenenfalls vorhandene Ausgliederungsbeauftragte wird auf die BaFin-Merkblätter verwiesen. Die Organisation der Überprüfung wird durch das Vorstandssekretariat durchgeführt. Die für die Leitungs- und Schlüssel-

funktionen verantwortlichen Personen sind verpflichtet, die entsprechenden Informationen, Unterlagen und Nachweise zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Eine erneute Prüfung kann jederzeit auf Verlangen der Geschäftsleitung bzw. der Aufsichtsbehörde durchgeführt werden. Die Überprüfung der Angemessenheit der Sachkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt jährlich im Rahmen einer Selbsteinschätzung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement hat die FV ein Risikomanagementsystem eingerichtet, damit Risiken frühzeitig erkannt, überwacht und gesteuert werden können.

B.3.1 Risikostrategie

Die Risikostrategie basiert auf der Unternehmensstrategie und wird mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Risikostrategie ist Ausgangspunkt für die Umsetzung des Risikomanagements. In der Risikostrategie werden risikostrategische Vorgaben zur Eigenkapitalausstattung und Ertragsziele definiert. Die Risikobereitschaft der FV ist als gering einzuordnen. Die Risikoverantwortlichen haben ihr Handeln daraufhin auszurichten.

B.3.2 Aufbauorganisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems (IKS) und ist dort auf der Kontrollebene angesiedelt. Die Aufgaben des Risikomanagements verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

Leitungsebene - Geschäftsleitung

- » Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Festlegung einheitlicher Richtlinien für das Risikomanagement, der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikotoleranz und Einhaltung der Risikotragfähigkeit sowie für die wesentlichen risikostrategischen Vorgaben, die laufende Überwachung des Risikoprofils, die Einrichtung eines Frühwarnsystems und die Lösung wesentlicher risikorelevanter ad-hoc Probleme.
- » Für das Risikomanagement gilt die Gesamtvorstandslösung. Die Risiko-Controlling-Funktion berichtet an den Gesamtvorstand.
- » Die Geschäftsleitung berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Risikosituation.

Operative Ebene - Risikoverantwortliche in den Bereichen

- » Die Risikoverantwortlichen der Geschäftsbereiche sind für die Identifikation, die Analyse und insbesondere die Steuerung aller Risiken ihres Bereiches zuständig.
- » Die aktuelle Risikosituation wird innerhalb festgelegter Meldezyklen an das Risiko-Controlling gemeldet. Bei risikorelevanten Entwicklungen (Risiken der Risikoklasse A überschreiten den roten Grenzwert) sind sofortige Meldungen an das Risiko-Controlling und die Geschäftsleitung auch außerhalb des Meldezyklus vorzunehmen.
- » Bei Abwesenheit von Risikoverantwortlichen übernehmen festgelegte Stellvertreter die jeweiligen Aufgaben im Geschäftsbereich.

Kontrollebene - Risiko-Controlling-Funktion

- » Die Risiko-Controlling-Funktion ist verantwortlich für die Koordination der Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken, der Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und

-überwachung, für Vorschlag und Überwachung von Limiten, die Beurteilung und Bewertung geplanter Strategien und neuer Produkte aus Risikosicht, die Validierung der von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen und die Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung.

- » Das Risiko-Controlling wird hierbei in Teilbereichen durch das Aktuariat unterstützt.
- » Die Compliance-Funktion übernimmt für Compliance-Risiken die Aufgaben des Risiko-Controllings. Die Risiko-Controlling-Funktion überwacht die Compliance-Risiken nicht einzeln, sondern als Gesamt-Compliance-Risiko.

Prüfungsebene - Interne Revision

- » Die Revision prüft - nach einem abgestimmten Prüfungsplan - selbständig, unabhängig, objektiv und risikoorientiert die Abläufe, Verfahren und Systeme der einzelnen Geschäftsbereiche.
- » Das Risikomanagementsystem wird von der Internen Revision jährlich überprüft.

B.3.3 Ablauforganisation des Risikomanagements

B.3.3.1 Risiko-Kontrollprozess

Der Risiko-Kontrollprozess besteht aus den Komponenten der „Risikoidentifikation“, der „Risikoanalyse und -bewertung“, der „Risikosteuerung“, der „Risikoüberwachung“ und der „Risiko-Meldung“.

Die Risikoidentifikation ist die systematische Erhebung aller Risiken, welche Auswirkungen auf die strategischen und/oder finanziellen Ziele des Unternehmens haben bzw. den Fortbestand des Unternehmens gefährden können. Die Risikoidentifikation erfolgt bei der FV durch die Risikoverantwortlichen und das Risiko-Controlling, welche unterstützt werden durch regelmäßige Auswertungen von Unternehmens- und Marktdaten. Der Prozess der Risikoidentifikation wird mindestens jährlich durchgeführt. Die Meldung neuer Risiken an das Risiko-Controlling erfolgt laufend. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Risikos wurden Risikoklassen (A = „schwerwiegend“ bis D = „unbedeutend“) gebildet.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt die Analyse und Bewertung der Risiken. Es werden hierbei folgende Merkmale pro Risiko festgelegt: Eintrittswahrscheinlichkeit, Bezugsgröße, maximale Auswirkung auf die Bezugsgröße, Indikatoren zur Risikoerkennung, Grenzwerte für Ampelsystem, Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung, Maßnahmen bei Eintritt und der Meldezyklus an das Risiko-Controlling. Die Überprüfung der festgelegten Merkmale erfolgt regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoidentifikation.

Durch das Treffen von Maßnahmen zur Risikohandhabung werden die Risiken von den Risikoverantwortlichen gesteuert. Unter Risikohandhabung werden konkrete Maßnahmen zur Risikovermeidung, -verminderung, -überwälzung und -übernahme verstanden. Zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades werden (soweit vorhanden) Risikokennzahlen eingesetzt.

Die Risikoüberwachung erfolgt laufend durch das Risiko-Controlling. Pro Risiko wird - abhängig von der Wesentlichkeit des Risikos - ein Meldezyklus festgelegt.

Die Risikoverantwortlichen melden die aktuelle Kennzahl / den aktuellen Status des Risikos an das Risiko-Controlling. Das Risiko-Controlling berichtet den aktuellen Status der Risiken an die Geschäftsleitung und die anderen Solvency-II-Schlüsselfunktionen. Bei risikorelevanten Entwicklungen sind sofortige Meldungen außerhalb des Meldezyklus vorzunehmen.

B.3.3.2 Berücksichtigung des Risiko-Controllings bei wesentlichen Entscheidungen

Das Risiko-Controlling bzw. alle Schlüsselfunktionen und Ausschüsse werden in die wesentlichen Entscheidungsprozesse einbezogen (falls für den jeweiligen Bereich relevant).

Vor dem Beschluss wesentlicher Entscheidungen wird deren Wirkung auf das Gesamtrisikoprofil bewertet. Als wesentliche Entscheidungen werden für die FV definiert:

- » Erweiterung der Geschäftstätigkeit um weitere Produkte
- » Erweiterung des Geschäftsgebiets oder des Kundenkreises
- » Grundlegende Änderungen der Rückversicherungsstruktur
- » Grundlegende Änderung der Kapitalanlagestrategie / neue Kapitalmarktprodukte
- » Änderung der Vertriebswege
- » Änderung der Unternehmensstrategie / Risikostrategie
- » Standortentscheidungen
- » Grundlegende Änderungen in der Tarifgestaltung / im Tarifniveau

B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement-Systems.

Zur vorausschauenden unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird ein Tool verwendet. Durch die Eingabe von Planwerten für Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanzpositionen werden Faktoren bestimmt, mit denen eine 3-Jährige Projektion erstellt wird. Diese Projektionen können dann über verschiedene Möglichkeiten Stressen ausgesetzt werden so um eine Analyse im Rahmen des ORSA-Prozesses durchzuführen.

So werden die Gewinn- und Verlustrechnung, die HGB-Bilanz, künftige Eigenmittel sowie künftige aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderungen unter verschiedenen Annahmen und Szenarien berechnet. Anhand historischer Ergebnisdarstellungen und Planzahlen werden pro Segment die versicherungstechnischen Rechnungen für das aktuelle sowie die drei folgenden Jahre projiziert.

Auf Segmentebene können von der Planung abweichende Annahmen zur Beitrags-, Kosten- oder auch Schadenentwicklung getroffen werden, deren Auswirkungen sich unmittelbar in den zukünftigen versicherungstechnischen Rechnungen niederschlagen.

Zudem werden auf Ebene des Gesamtunternehmens historische sowie geplante Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzen genutzt, um die Projektion dieser Aufstellungen für die zukünftigen Jahre vorzunehmen. Auch hier können anschließend von der Planung abweichende Szenario-Annahmen getroffen werden, deren Auswirkungen automatisch in die Berechnungen einbezogen werden.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich - basierend auf den Daten zum 31.12. des Vorjahres unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsentwicklung - durchgeführt. Aufgrund der geringen Risikoneigung der FV, der konstanten Geschäftsentwicklung und der geringen Volatilität des Kapitalbedarfs wird die gewählte Häufigkeit als angemessen angesehen.

Bei wesentlichen Veränderungen der Risikosituation wird eine außerplanmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass der Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung adäquat gestaltet ist und im Rahmen der Leitlinien angemessen festgehalten und entsprechend implementiert ist und dass die Annahmen oder Ergebnisse angemessen sind. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich dafür, dass die Ergebnisse in die strategischen Entscheidungen des Unternehmens einfließen.

Der Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und somit auch die Ergebnisse werden von der Geschäftsleitung freigegeben.

Auf Grundlage der Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und des Standardmodells zu Solvency-II wird die Risikotragfähigkeit des Unternehmens ermittelt.

Sollte die Berechnung der Gesamtsolvabilität ein Ergebnis liefern, welches nicht zur Risikostrategie und der Risikotoleranz passt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Risikosituation zu verbessern.

B.4 Internes Kontrollsystem

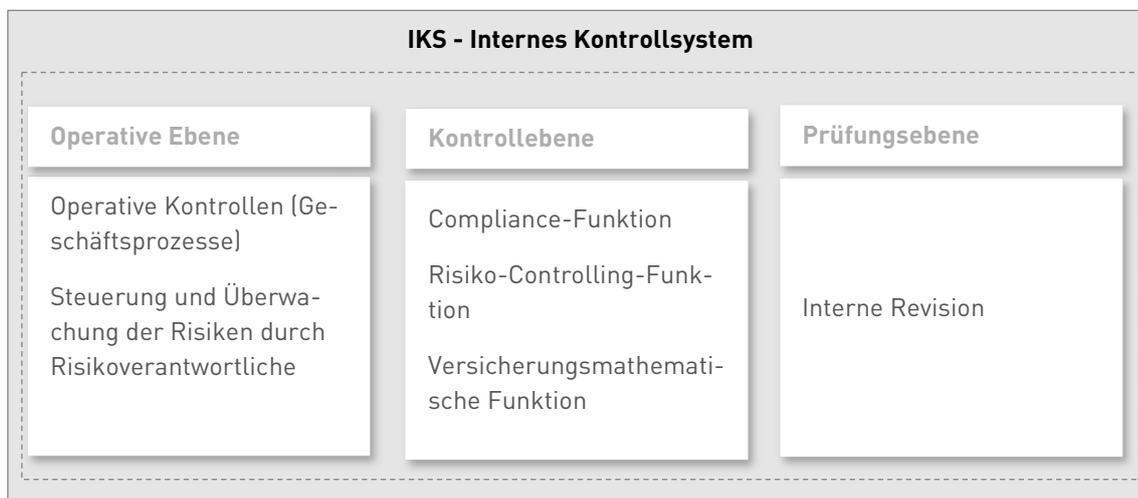
B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Die FV verfügt über ein angemessenes und wirksames Kontrollsystem. Die Kernaufgaben des internen Kontrollsystems sind:

- » Unterstützung und Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- » Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsbehördlicher und interner Anforderungen und Vorgaben

Das interne Kontrollsystem umfasst alle Unternehmensebenen (auch gegebenenfalls ausgegliederte Bereiche und Prozesse). Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem liegt bei der Geschäftsleitung.

Das interne Kontrollsystem besteht aus drei Ebenen:



Auf der operativen Ebene werden die Risiken durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen gesteuert und überwacht. Kontrollmechanismen für die wesentlichen Geschäftsprozesse werden zur Überwachung genutzt.

Die operativen Kontrollen sind in der Prozessdokumentation der mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe mit dargestellt. Die Geschäftsabläufe werden hierbei unterteilt in Führungsprozesse, Kernprozesse und Unterstützungsprozesse.

Die internen Kontrollaktivitäten der operativen Ebene stellen sicher, dass die Prozesse eingehalten und die Maßnahmen zur Risikominimierung tatsächlich umgesetzt werden.

Kontrollaktivitäten können sein:

- » manuelle Kontrollen (z.B. Einhalte-, Abstimm- oder physische Kontrollen)
- » automatisierte Kontrollen (z.B. Zugriffsschutz, Fehlerprotokolle)
- » unabhängige Kontrollen (z.B. interne Revision, Compliance-Funktion)

Die Kontrollebene umfasst die Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten der Funktionen „Compliance“, „Risiko-Controlling“ und „Versicherungsmathematische Funktion“. Die Kontrollmechanismen sind in den Leitlinien zu den einzelnen Funktionen dargestellt. Die Kontrollebene überwacht die operative Ebene.

Die Prüfungstätigkeit auf der Prüfungsebene übernimmt die Interne Revision. Die Interne Revision prüft sowohl die operative Ebene als auch die Kontrollebene. Über wesentliche festgestellte Mängel oder Verstöße wird die Geschäftsleitung umgehend informiert.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wurde an einen externen Dienstleister übertragen und intern ein Ausgliederungsbeauftragter benannt, der die ordnungsgemäße Durchführung der Compliance-Funktion überwacht. Die Compliance-Funktion berichtet direkt an den Vorstand.

Ziele der Compliance-Funktion sind die Verhinderung, Feststellung und Beendigung von Verstößen gegen Gesetze und die Unternehmensrichtlinien.

B.4.2.1 Compliance-Kontrollprozess

Als Teil des internen Kontrollprozesses hat die Compliance-Funktion bei der FV folgende Aufgaben:

- » Risikoüberwachung (Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen des Aufsichtsrechts und laufende Kontrolle, ob sich ein identifiziertes Risiko verändert oder eintritt)
- » Frühwarnung (Rechtzeitige Identifizierung und Analyse von Änderungen des Rechtsumfelds)
- » Risikoanalyse und -bewertung (systematische Beurteilung der identifizierten Compliance-Risiken auf ihr Risikopotential)
- » Risikosteuerung (gezielter Einsatz von risikomindernden Maßnahmen)
- » Beratungsaufgabe (Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften)

B.4.2.2 Compliance-Ablauforganisation

Unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße erfolgt der Ablauf in 4 Schritten:

1. Identifizierung der Risiken

Grundlage des Compliance-Management-Systems ist die Analyse der jeweiligen (rechtlichen) Rahmenbedingungen des Unternehmens, die Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Regelverstößen (z. B. Korruption) sowie Einschätzung des potenziellen Schadenumfangs.

2. Internes Informationssystem

Sind die Risiken identifiziert, erfolgt die Ermittlung und Analyse bereits existierender Schutzmechanismen, die Ableitung erforderlicher Schritte zur Risikovorsorge, Zuordnung dieser Schritte zu Verantwortungsbereichen, Einschätzung des Schulungsbedarfs sowie Entwicklung unternehmerischer Verhaltensrichtlinien.

3. Internes und externes Kommunikationssystem

Hierzu gehören die Festlegung von Verfahrensabläufen bei Beschwerden, Kontakte mit zuständigen Behörden, (ggf. elektronische) Meldesysteme für Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien sowie Entwicklung von Kommunikationsinstrumenten. Die Verfahrensabläufe bei Beschwerden sind im Rahmen des Beschwerdemanagements geregelt.

4. Kontroll- und Überwachungssystem

Das Kontroll- und Überwachungssystem erfolgt durch Audits mittels Fragebögen, mit denen regelmäßig (zunächst mindestens jährlich) die Bereichsverantwortlichen über die Risikoentwicklung in den jeweiligen Bereichen berichten. Zudem werden die Kommunikationsabläufe bestimmt. Aus den Kontrollen und Überwachungen schließlich kann sich der Bedarf einer erneuten Risikoanalyse ergeben. Es entsteht somit ein Compliance-Kreislauf.

B.4.2.3 Zuständigkeiten

Der Vorstand ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Compliance-Organisation. Er ist oberste Entscheidungsinstanz für grundlegende Compliance – Themen. Der Vorstand empfängt die regelmäßigen Berichte des Compliance-Beauftragten und berichtet dem Aufsichtsrat.

Der unabhängige Compliance-Beauftragte ist verantwortlich für die Identifikation der Risiken (Überprüfung von Rechtsänderungen auf Relevanz für das Unternehmen), deren Analyse und Bewertung, der Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung, überwacht die Compliance-Maßnahmen im Unternehmen und untersucht Verdachtsfälle auf Compliance-Verstöße. Er berichtet regelmäßig dem Vorstand und koordiniert die Compliance-Bereichsverantwortlichen.

Die Compliance-Bereichsverantwortlichen sind für die Identifikation, die Analyse und Steuerung der Risiken ihres Bereiches zuständig. Sie berichten regelmäßig dem Compliance-Beauftragten und unterstützen diesen bei dessen Untersuchungen bei Verdacht auf Compliance-Verstöße.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die FV verfügt über eine wirksame, der Objektivität verpflichtete und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängige Interne Revision.

Die Funktion der Internen Revision wurde an einen externen Dienstleister übertragen und intern ein Revisionsbeauftragter benannt, der die ordnungsgemäße Durchführung der Internen Revision überwacht. Die Interne Revision berichtet direkt an den Vorstand. Durch die Ausgliederung der Funktion wird die Unabhängigkeit der Internen Revision gestärkt.

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich unter Berücksichtigung des Risikogehaltes auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftstätigkeit der FV. Die Interne Revision prüft bzw. beurteilt die Einhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen sowie innerbetrieblicher Richtlinien, Anweisungen und Vorschriften in Bezug auf

- » die Ordnungsmäßigkeit der Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände
- » die Angemessenheit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Controllings sowie des übrigen Governance-Systems
- » die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme, des Berichtswesens sowie des Finanz- und Rechnungswesens.

Neben der Überwachungsfunktion kann die Interne Revision im Auftrag des Vorstands auch beratend tätig werden. Die Interne Revision hat dabei jeweils sicherzustellen, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und Interessenkonflikte vermieden werden. Die Interne Revision führt eine interne Qualitätssicherung ihrer Prüfungstätigkeit durch.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Verantwortlichkeit des Vorstands bei der Festlegung der Prüfungsplanung und die Möglichkeit zur Anordnung zusätzlicher Prüfungen stellt keine Einschränkung der Unabhängigkeit der Internen Revision dar.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird vom Aktuariat der FV übernommen und ist eine Stabsfunktion der Geschäftsleitung.

Die fachlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und der Solvency-II-Richtlinie definiert. Die Aufgabe der Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der Versicherungsmathematischen Rückstellungen

- » die Berechnung zu koordinieren,
- » die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- » die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- » die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- » den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten
- » und die Berechnung der in § 79 VAG genannten Fälle zu überwachen.

Die Versicherungsmathematische Funktion gibt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet jährlich über die Ergebnisse ihrer Arbeit an den Vorstand.

B.7 Outsourcing

Aufgrund der geringen Unternehmensgröße der FV sind Ausgliederungen von Funktionen und Versicherungstätigkeiten für das Unternehmen eine sinnvolle Möglichkeit, um die Qualität zu steigern, zusätzliche Dienstleistungen für die Kunden zu schaffen und sich selbst auf die Kernkompetenzen konzentrieren zu können.

Die FV behält die volle Verantwortlichkeit für die ausgegliederten Funktionen und Versicherungstätigkeiten. Bei der Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wird intern ein Ausgliederungsbeauftragter festgelegt, der die Verantwortung dafür trägt, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit unterliegt einer jährlichen Prüfung der Qualität.

Folgende wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wurden ausgegliedert (Stand 01.01.2024):

Funktion / Versicherungstätigkeit	Dienstleister	Rechtsraum
Interne Revision	ADKL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Deutschland
Vermögensverwaltung	DEVK Asset Management GmbH	Deutschland
Leistungsbearbeitung Kraftfahrt-Schutzbrief	Deutsche Assistance Service GmbH	Deutschland
Compliance	BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte Partnergemeinschaft mbH	Deutschland

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C RISIKOPROFIL

Bestimmung der Wesentlichkeit

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der FV zum einem über das Solvency-II-Standardmodell bzw. die unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) auf Basis von Risikokategorien und zum anderen auf Basis von Einzelrisiken im Rahmen des Risikomanagementsystems (RMS).

Die Risikoidentifikation erfolgt bei der FV im RMS durch die Risikoverantwortlichen und das Risiko-Controlling, welche unterstützt werden durch regelmäßige Auswertungen von Unternehmens- und Marktdaten. Die Meldung neuer Risiken erfolgt laufend.

Die Einzelrisiken werden in Risikokategorien eingeteilt, und zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Risikos werden Risikoklassen gebildet.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Einzelrisikos wurden folgende Risikoklassen gebildet:

- Risikoklasse A (schwerwiegend), monatliche Überwachung
- Risikoklasse B (wesentlich), quartalsweise Überwachung
- Risikoklasse C (einfach), jährliche Überwachung
- Risikoklasse D (unbedeutend), keine Überwachung

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden Risiken identifiziert und analysiert und den Risikokategorien (siehe C1 bis C6) zugeordnet. Gegenmaßnahmen zur Risikominderung und Maßnahmen bei Eintritt des Risikos werden risikoindividuell festgelegt.

Der Kapitalbedarf und somit das Risikoausmaß der einzelnen Risikokategorien wird mit dem Solvency-II-Standardmodell berechnet. Die Risikoexponierung der FV für die einzelnen Risikokategorien zum Stichtag 31.12.2023 (gemäß den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen) bzw. die Wesentlichkeit der einzelnen Risikokategorien stellt sich wie folgt dar:

Solvenzkapitalanforderung	Wesentlichkeit	31.12.2022 in Tsd. €	31.12.2023 in Tsd. €	Veränderung	Anteil an EM
Marktrisiko	bedeutend	12.361	11.583	-778	17,5%
Gegenparteiausfallrisiko	unbedeutend	255	789	+534	1,2%
Vt. Risiko Leben	unbedeutend	19	18	-1	0,0%
Vt. Risiko Nichtleben	bedeutend	11.721	12.295	+574	18,6%
Vt. Risiko Kranken	unbedeutend	953	865	-88	1,3%
Immaterielle Vermögensgegenstände	unbedeutend	0	0	-	-
Operationelles Risiko	mittel	2.050	2.072	+22	3,1%
Diversifikationseffekte	-	-5.962	-6.117		
Risikominderung durch latente Steuern	-	-6.153	-6.248		
Gesamt-Solvenzkapitalanforderung (SCR)	-	15.243	15.257		
Solvency-II-Eigenmittel (EM)		65.637	66.112		

Die Wesentlichkeit wird dabei folgendermaßen über den jeweiligen prozentualen Anteil an den Solvency-II Eigenmitteln bewertet:

0,00% bis	2,99%	unbedeutend
-----		(Wesentlichkeitsgrenze)
3,00% bis	9,99%	mittel
10,00% bis	100,00%	bedeutend

Bedeutende Risikokategorien für die FV sind hierbei das versicherungstechnische Risiko im Bereich Nicht-Leben und das Marktrisiko.

Stresstests und Sensitivitätsanalyse

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („ORSA“) führt die FV eine Sensitivitätsrechnung durch, bei der ermittelt wird, welche Risikokategorien den höchsten Einfluss auf den Gesamt-Kapitalbedarf (SCR) haben. Hierzu wird der Solvency-II-Kapitalbedarf jeweils bei den wesentlichen Risikokategorien um 25% erhöht bzw. um -25% verringert und die Auswirkungen auf den Gesamt-Kapitalbedarf (SCR) berechnet. Aufgrund der Höhe der Kapitalanforderung in Euro hat eine Veränderung des Kapitalbedarfs (SCR) in den Risikokategorien „Versicherungstechnisches Risiko (hier insbesondere das „Prämien- und Rückstellungsrisiko Nicht-Leben“) und „Marktrisiko“ die größte prozentuale Auswirkung auf den Kapitalbedarf.

Im ORSA werden zudem Szenarien (z.B. Anstieg Aktienquote, Erhöhung Schadenquote, Stresstests (z.B. Aktiencrash) und Reverse-Stresstests (Anstieg Risikokapitalbedarf, damit der Kapitalbedarf die vorhandenen Eigenmittel übersteigt) definiert und berechnet.

Keines der betrachteten Szenarien und auch kein durchgeführter Stresstest haben eine Gefährdung des Unternehmens gezeigt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnische Risikosituation eines Schaden-/Unfallversicherungsunternehmens wie der FV wird vor allem geprägt von dem Verhältnis der Beiträge zu den erwarteten bzw. potenziellen Schäden aus den versicherten Risiken.

Um diese Risiken beherrschbar zu machen, werden die Schäden so genau wie möglich geschätzt und mit Hilfe mathematischer Methoden bewertet. Die daraus folgende Kalkulation der Beiträge stellt sicher, dass die erwarteten Schäden durch die Beiträge gedeckt werden können. Die Kalkulation der Versicherungsbeiträge wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Zu den wichtigsten Risiken eines Schaden-/Unfallversicherungsunternehmens zählt das Risiko, dass zufallsbedingt höhere Schäden eintreten als erwartet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird durch vorsichtige Bewertung der bereits gemeldeten Schäden und durch zusätzlich Rückstellungen für statistisch zu erwartende, aber am Bilanzstichtag noch unbekannte Schäden bemessen. Dem Reserverisiko wird damit angemessen Rechnung getragen. Dies belegen auch die Abwicklungsergebnisse der letzten Jahre.

Zusätzlich ist Vorsorge getroffen durch Rückversicherungsverträge mit mehreren Rückversicherungsunternehmen, die der FV sowohl Risiken großer Einzelschäden als auch Risiken von Kumulschäden in angemessenem Umfang abnehmen. Die Rückversicherungsverträge werden jedes Jahr überprüft und neu abgeschlossen.

Zusätzlich hat die FV gegen zufallsbedingte höhere Schäden Vorsorge getroffen durch die Bildung von Schwankungsrückstellungen sowie durch Eigenkapital, das nach Möglichkeit durch jährliche Rücklagenbildung aus dem Jahresüberschuss nachhaltig verstärkt wird.

Eine Überwachung und Berichterstattung über die versicherungstechnischen Risiken erfolgt regelmäßig. Die Auswirkungen von aktuellen Entwicklungen auf das Geschäftsergebnis werden durch monatliche Prognoserechnungen ermittelt.

Es wurden keine versicherungstechnischen Risiken an Versicherungs-Zweckgesellschaften übertragen.

Beschreibung der wesentlichen Risikokonzentration bei den versicherungstechnischen Risiken

Durch die Begrenzung des Geschäftsgebietes auf Deutschland ist eine geografische Konzentration gegeben. Innerhalb Deutschlands gibt es jedoch keine geografische Konzentration.

C.2 Marktrisiko

Unter Kapitalmarktrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste infolge von Änderungen auf den Kapitalmärkten. Hierzu gehören unter anderem das Aktien-, Zinsänderungs-, Fremdwährungs- und Immobilienrisiko. Für die FV sind insbesondere das Aktien- und das Zinsänderungsrisiko als wesentliche Risiken einzuordnen.

Den Kapitalmarktrisiken wird durch die Anwendung der spezifischen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes, die Festlegung von internen Kapitalanlagerichtlinien und eine ständige Kapitalmarktbeobachtung begegnet.

Die möglichen Auswirkungen eines Marktpreisänderungsrisikos (Kurs-, Zins- und Währungsrisiko) werden begrenzt durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen unter Beachtung der Erfordernisse der Rentabilität und Liquidität.

Beschreibung der Beachtung der Regelungen zur unternehmerischen Vorsicht bei der Anlage von Vermögenswerten und dem angemessenen Umgang mit daraus entstehenden Risiken

In einer internen Kapitalanlagerichtlinie wurden für den von der FV angestrebten Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit Ziele und Maßnahmen festgelegt.

Eine hohe Sicherheit wird durch die Beschränkung der Anlagekategorien gewährleistet. Nicht alltägliche Anlagetätigkeiten oder Anlagekategorien mit hohem Risiko sind durch die Kapitalanlagerichtlinie ausgeschlossen. Die Qualität der Anlagen wird anhand von Mindestanforderungen an ein Rating und der Prüfung der Qualität der Anlagen sichergestellt.

Eine ausreichende Liquidität wird durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Wertpapiere und eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung gewährleistet. Bei der FV steht der Vermögenserhalt im Vordergrund. Darüber hinaus wird eine marktorientierte Rendite angestrebt. Die Rentabilität der Anlagen wird laufend überwacht. Bei der Verfügbarkeit werden die Laufzeiten, die Fungibilität und die Emittentenherkunft der Anlagen berücksichtigt.

Sollten sich Kapitalanlagen im Portfolio befinden, die nicht jedem qualitativen Kriterium der Anlagepolitik entsprechen und liegt dieser Anteil über 5% des Kapitalanlage-Volumens, bedarf es unmittelbar einer zu begründenden Entscheidung über eine eventuelle Anpassung.

Folgende wesentlichen Wechselwirkungen sind bei der Kapitalanlage besonders zu beachten:

- » Geldanlagen mit hoher Sicherheit und hoher Liquidität bzw. schneller Verfügbarkeit sind in der Regel weniger rentabel.
- » Geldanlagen mit hoher Rentabilität und hoher Sicherheit sind oft nicht liquide bzw. schnell verfügbar.
- » Geldanlagen mit hoher Rentabilität und schneller Verfügbarkeit sind oft riskant bzw. weisen eine niedrige Sicherheit auf.

Bei der Anlage wird auf die Wechselwirkungen geachtet und versucht eine angemessene Mischung daraus zu erreichen, um die genannten Ziele zu erreichen.

Die internen Regelungen wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Beschreibung der wesentlichen Risikokonzentration bei Vermögenswerten

Ein mögliches Konzentrationsrisiko bei den Vermögenswerten ist durch die tatsächliche Mischung und Streuung der Anlagen reduziert.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko (Bonitätsrisiko) versteht man die Gefahr der Bonitätsverschlechterung oder Ausfall eines Schuldners.

Das Bonitätsrisiko wird bei der FV im Bereich der Kapitalanlagen und der Rückversicherung durch strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der gewählten Emittenten beschränkt. Zusätzlich zu der Einschätzung der Ratingagenturen werden eigene Kreditrisikobewertungen (in Form einer Plausibilisierung der externen Ratings) durchgeführt. Hierbei wird die Einschätzung der Ratingagenturen durch aktuelle Unternehmenskennzahlen validiert. Bonitätsrisiken im Bereich der Kunden werden über ein konsequentes Mahnwesen vermindert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren bzw. ausreichend liquide Mittel zur Verfügung zu haben, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko wird bei der FV mit einer permanenten Liquiditätsplanung überwacht und gesteuert. Durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet. Einmal jährlich wird zusätzlich ein Liquiditätsstresstest durchgeführt.

Durch ein breit diversifiziertes Kapitalanlagen-Portfolio wird bei der FV eine angemessene Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich Art, Laufzeit und Liquidität erfüllt. Die Aktiva werden in drei Liquiditätsklassen eingeteilt, wodurch eine Berücksichtigung des Liquiditätsniveaus stattfindet.

Als verfügbare Liquidität (Klasse 1) werden u.a. folgende Instrumente angesehen:

- » Cash
- » Geldmarktinstrumente
- » Börsennotierte Aktien
- » Aktienfonds / Publikumsfonds / Exchange Trades Funds (ETFs)
- » Staatsanleihen / Anleihen deutscher Bundesländer mit hohem Rating (besser als „A“)
- » Inhaberschuldverschreibungen mit hohem Rating (besser als „A“)
- » Immobiliendarlehen (als Geldmarktersatz)

Bei Assets in der Klasse 2 kann die Fungibilität eingeschränkt sein, so dass es schwierig sein könnte, diese zu verkaufen. Hierzu zählen insbesondere:

- » Namensschuldverschreibungen
- » Schuldscheindarlehen
- » Staatsanleihen / Anleihen deutscher Bundesländer
- » Inhaberschuldverschreibungen

Dem gegenüber stehen Vermögenswerte in Kategorie 3, die kurzfristig kaum in Liquidität umgewandelt werden können, wie zum Beispiel:

- » Immobilien
- » Nachträge
- » Genussscheine
- » Spezialfonds
- » Infrastruktur- oder Private Equity Beteiligungen
- » Alle in der Klasse 2 genannten Assets mit schlechtem Rating (BB+ und schlechter)

Für den von uns angestrebten Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit haben wir folgende Ziele und Maßnahmen festgelegt:

Kriterien	Ziel	Maßnahmen zur Zielerreichung
Sicherheit	Hohe Sicherheit	Beschränkung der Anlagekategorien
Qualität	Hohe Qualität der Anlagen	Beachtung und Überwachung des festgelegten Rating-Rasters, Prüfung der Qualität der Anlagen (eigene oder externe Einschätzung)
Liquidität	ausgewogene Fälligkeitsstruktur	Kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung
Rentabilität	1. Vermögenserhalt 2. marktorientierte Rendite	Die Rentabilität wird laufend überwacht
Verfügbarkeit	Angemessene Verfügbarkeit	Berücksichtigung der Laufzeiten, Fungibilität und Emittentenherkunft

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)

Prämien werden so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten mit den Prämieinnahmen gedeckt werden können.

Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestimmten Versicherungsvertrag noch eingehen, ist unter Solvency-II ein bei künftigen Prämien erwarteter Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums – EPIFP) zu berechnen. Bei der Berechnung der zukünftigen Prämieinnahmen werden Beitragsüberträge, die erwartete Beitragsrückerstattung (falls in dem Jahr vorhanden) und Vorauszahlungen in den Zahlungsströmen berücksichtigt. Für den Gesamtbestand der FV beträgt der EPIFP insgesamt (für die betrachteten Folgejahre) -4.466 Tsd. Euro. Ursache für den negativen Betrag ist der aktuelle und für 2024 erwartete Schadenverlauf in der sonstigen Kraftfahrtversicherung. Hier wird für 2024 erwartet, dass die Prämien nicht ausreichen werden, um die erwarteten Leistungen und Kosten zu decken. Im HGB-Abschluss wurde aus diesem Grund auch eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet. Es stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, um den möglichen Verlust auszugleichen.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse oder mitarbeiter- und systembedingter oder externer Vorfälle. Das operationale Risiko umfasst auch Rechtsrisiken.

Die operationalen Risiken unseres Unternehmens, insbesondere durch einen eventuellen Ausfall der IT-Systeme oder Mitarbeiter in Führungspositionen, haben wir, sofern möglich, durch geeignete Maßnahmen abgesichert, damit der laufende Geschäftsbetrieb hiervon nicht bzw. in geringstmöglichem Umfang tangiert wird. Hierzu gehören auch Maßnahmen prozessbedingter Natur sowie ein geeignetes Qualitätsmanagement.

C.6 Weitere Risiken

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich daraus, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Das Konzentrationsrisiko tritt bei der FV im Kapitalanlagenbereich auf. Ihm wird durch die Festlegung und Einhaltung von internen Kapitalanlagerichtlinien zur Streuung und durch eine ständige Bestandsbeobachtung begegnet.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus falschen bzw. aus nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepassten Geschäftsentscheidungen ergibt.

Strategische Risiken werden durch eine laufende Überprüfung der Auswirkungen von relevanten Geschäftsentscheidungen gemindert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass sich das Ansehen des Unternehmens beim Kunden, in der Öffentlichkeit oder den Aufsichtsbehörden verschlechtert. Durch die Einrichtung einer Compliance-Funktion, einer zentralen Beschwerdestelle, Mitglieder- und Kundenbefragungen, Service- und Qualitätsvorgaben für Schaden- und Vertragsbearbeitung und deren Überwachung und durch einen ständigen Kontakt und Austausch mit Vertretern des Berufsstandes der Fahrlehrerschaft wird das Reputationsrisiko minimiert.

Compliance-Risiko

Als Compliance-Risiko sind die Risiken zusammengefasst, bei denen es durch Verletzung von Gesetzen oder sonstigen Regeln zu einem finanziellen Schaden für das Unternehmen kommen kann. Durch die Einrichtung einer Compliance-Funktion, der Festlegung von Compliance-Leitlinien und Compliance-Richtlinien und einer laufenden Überwachung werden die Compliance-Risiken minimiert.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTZWECKE

Die FV erstellt die Bilanz im Jahresabschluss des Unternehmens unter Berücksichtigung der HGB-Rechnungslegung. Aufgrund von abweichenden Regelungen zur Bewertung von Positionen unter Solvency-II („Marktwertbilanz“) unterscheidet sich die Solvabilitätsübersicht in einigen Positionen.

Die Unterschiede der für die FV relevanten Positionen werden in den folgenden Unterabschnitten dargestellt. Bei allen dort nicht genannten Bilanzpositionen werden derzeit keine unterschiedlichen Bewertungen durchgeführt – die Werte entsprechen somit in der Solvency-II-Bilanz den HGB-Werten.

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	0	721	-721

Analyse der Bewertungsunterschiede

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen der FV handelt es sich ausschließlich um erworbene Software / Lizenzen inklusive Anschaffungsnebenkosten, die nicht oder nur sehr schwer veräußert werden können. Angesetzt werden sie in der Handelsbilanz mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Im Gegensatz zu HGB werden immaterielle Vermögenswerte in der Solvency-II-Marktwertbilanz mit Null bewertet, da eine Fair-Value Bewertung nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

D.1.2 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf und Immobilien

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	16.901	2.568	+14.333
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	4.600	319	+4.281
Summe	21.501	2.887	+18.614

Analyse der Bewertungsunterschiede

Die zum großen Teil eigengenutzte Immobilie wird in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Für Solvency II erfolgt eine Aufteilung in Eigen- und Fremdnutzung anhand des im HGB-Jahresabschluss ermittelten Verteilungsschlüssels (Anteile nach qm).

Die Bewertung durch ein Sachverständigen-Gutachten erfolgt in einem (maximal) fünfjährigen Turnus. Für die Solvenzübersicht wird der Zeitwert aus dem Gutachten anhand einer eigenen Wertbetrachtung unter

Berücksichtigung von aktuellen Parametern überprüft. Bei Abweichungen vom Zeitwert des letzten Gutachtens wird der Marktwert aus der eigenen Wertbetrachtung genutzt.

Die Marktentwicklung bei Immobilien wird zusätzlich quartalsweise im Rahmen des Risikomanagements überwacht. Bei Überschreiten eines Risiko-Limits wird außerplanmäßig ein neues Sachverständigengutachten eingeholt. Die Immobilie wird hauptsächlich eigengenutzt und nur ein kleinerer Teil (23%) fremdgenutzt.

Für die in der Bilanzposition „Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf“ enthaltenen Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) erachten wir - mit Bezug auf die Verhältnismäßigkeit der Beträge - die Übernahme des HGB-Wertes (fortgeschriebene Anschaffungskosten) für angemessen.

D.1.3 Kapitalanlagen –Aktien

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Kapitalanlagen –Aktien	9.912	6.315	+3.598

Analyse der Bewertungsunterschiede

Die im Umlaufvermögen gehaltenen börsennotierten Aktien werden in der HGB-Bilanz grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. dem gewogenen Durchschnittswert, vermindert um Abschreibungen gem. § 341b Abs.2 S.1 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Der Wert in der Solvenzübersicht entspricht dem aktuellen Marktwert (Kurswert) zum jeweiligen Stichtag.

D.1.4 Kapitalanlagen: Anleihen – Staatsanleihen und Anleihen – Unternehmensanleihen

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Kapitalanlagen			
Anleihen – Staatsanleihen	3.264	3.502	-238
Anleihen – Unternehmensanleihen	58.250	62.832	-4.581
Summe	61.515	66.334	-4.819

Analyse der Bewertungsunterschiede

Die Bewertung der im Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere erfolgt in der HGB-Bilanz grundsätzlich mit den Anschaffungskosten. Soweit von einer dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag auszugehen ist, wird der niedrigere Wert angesetzt (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt in der HGB-Bilanz mit den Nennwerten, wobei ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und den Anschaffungskosten durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung in die Bilanz eingestellt und planmäßig aufgelöst wird. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gem. § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten mit Hilfe der Effektivzinsmethode angesetzt.

Der Wert in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem aktuellen Marktwert (Kurswert) zum jeweiligen Stichtag zuzüglich der aufgelaufenen Stückzinsen bis zum Stichtag. Die Marktwerte stammen aus dem Bloomberg-System (für an der Börse gehandelte Anleihen) oder basieren auf einem Bewertungsmodell für inaktive Märkte (für an der Börse nicht gehandelte Anleihen). In Folge des Anstiegs der Marktzinsen liegt der Marktwert aktuell unter dem HGB-Wert.

D.1.5 Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.995	1.863	+142

Analyse der Bewertungsunterschiede

In der HGB-Bilanz werden Investmentfonds mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Der Wert in der Solvenzübersicht entspricht dem aktuellen Marktwert (Rücknahmepreis) zum jeweiligen Stichtag. Zusätzlich wird die in der HGB-Bilanz ausgewiesene Beteiligung mit einer Beteiligung unter 20% am Kapital in dieser Position ausgewiesen. Der Wert in der Solvenzübersicht entspricht dem aktuellen Nettoinventarwert (Net asset value /NAV) zum 31.12.2023.

D.1.6 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalenten	7.756	7.659	+97

Analyse der Bewertungsunterschiede

Der HGB-Bilanzwert entspricht dem Nominalwert zum Stichtag. Zinsen werden gegebenenfalls über die Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht abgegrenzt.

Die Geldeinlagen werden in der Solvenzübersicht mit dem Nominalwert zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen bis zum Stichtag angesetzt.

D.1.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.014	1.650	-636

Analyse der Bewertungsunterschiede

Hier werden die HGB-Bilanzpositionen „Abgegrenzte Zinsen und Mieten“, „Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten“ und der Anteil der „Vorräte“ an den „Sachanlagen und Vorräte“ aufgeführt.

Der Wert in der Solvenzübersicht entspricht - unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit - dem HGB-Wert (Nominalwert) abzüglich der in den jeweiligen Marktwerten der Kapitalanlagen bereits berücksichtigten abgegrenzten Zinsen.

D.1.8 Latente Steueransprüche

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Latente Steueransprüche	0	0	0

Latente Steuern entsprechen den Ertragsteuern, die in künftigen Perioden erstattungsfähig beziehungsweise zu zahlen sind; sie resultieren aus temporären Differenzen oder gegebenenfalls aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen.

In Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich (aktive / passive latente Steuern) hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen in der Handelsbilanz nicht ausgewiesen.

Die latenten Steueransprüche (aktive latente Steuern) ergeben sich unter Solvency-II aus Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und den Positionen der Solvenzübersicht. Es werden dabei nur temporäre Differenzen angesetzt.

Die Steueransprüche werden unter Berücksichtigung des aktuellen Steuersatzes ermittelt:

Für alle Bilanzpositionen: 30,525%,
außer für Aktien, hier: 1,526% (rechnerisch 5% von 30,525%, aufgrund von § 8b KStG)

Die Steueransprüche stammen aus den folgenden Positionen und wurden unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt:

Bilanzposition	in Tsd. Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	220
Anleihen - Unternehmensanleihen	1.552
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	5.565
Sonstige Vermögenswerte	194
Versicherungstechnische Rückstellungen (Kranken nach Art der Leben)	81
Versicherungstechnische Rückstellungen (Leben)	1.123
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	34
Pensionsrückstellungen	355
Summe	9.123

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung und Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung

Bilanzposition	SII Tsd. €	HGB Tsd. €	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensvers.			
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	51.570	82.041	-30.471
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenvers.	-126	1.984	-2.110
Summe	51.444	84.026	-32.582
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung			
Krankenversicherung (nach Art der Leben)	266	-	+266
Lebensversicherung	3.680	-	+3.680
Summe	3.945	-	+3.945
Gesamtsumme	55.389	84.026	+28.637

Analyse der Bewertungsunterschiede

HGB

Der HGB-Wert setzt sich zusammen aus den HGB-Bilanzpositionen „Beitragsüberträge“, der „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ und der „Rückstellung für Beitragsüberträge“.

Die Beitragsüberträge werden für jeden Versicherungsvertrag einzeln für den über den Bilanzstichtag hinausgehenden Beitragszeitraum zeitanteilig ermittelt. Die Schadenrückstellungen werden unter Berücksichtigung der Besonderheiten und der Rechtslage des einzelnen Schadenfalls vom jeweiligen Schadensacharbeiter ermittelt. Für nach dem Bilanzstichtag eingetretene, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gemeldete Versicherungsfälle wird eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Deckungsrückstellung für HUK-Renten wird jährlich vom verantwortlichen Aktuar errechnet. Die Rückstellung für die Beitragsrück-erstattung wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Solvency II

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung wurden Zahlungsströme (Barwerte der Prämienzahlungen unter Berücksichtigung der bereits eingenommenen Beitragsüberträge, der erwarteten Beitragsrückerstattung (falls vorhanden), der Vorauszahlungen und der Auszahlungsmuster für Schadenzahlungen und Verwaltungskosten) der für die am Bilanzstichtag gemäß den Grenzen eines Versicherungsvertrages zu berücksichtigenden Versicherungsverträge prognostiziert.

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen entspricht den diskontierten Schadenrückstellungen gemäß dem Chain-Ladder-Verfahren. Die Ermittlung des besten Schätzwertes erfolgt in der Software ResQ. Die Risikomarge wird über den Cost-of-Capital (CoC) Ansatz berechnet.

Bei der Ermittlung des besten Schätzwertes werden keine Näherungswerte bei der Berechnung verwendet, da die Daten in angemessener Qualität vorliegen.

Der beste Schätzwert für die Renten-Verpflichtungen (Deckungsrückstellung für HUK-Renten) wurde separat „nach Art der Lebensversicherung“ ermittelt. Zur Berücksichtigung der IBNR-Rentenverpflichtungen wurden die bestehenden Renten als Einmalzahlungen in den Abwicklungsdreiecken berücksichtigt.

Als Zinskurve zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird die von EIOPA zur Verfügung gestellte risikolose Zinskurve zum jeweiligen Stichtag verwendet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen (in T€)	Bester Schätzwert	Risikomarge	Summe
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	48.050	3.394	51.444
Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung	3.935	10	3.945
Summe	51.985	3.404	55.389

Wesentliche Veränderung bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Bei der Ermittlung des besten Schätzwertes wurden (wie bereits im Vorjahr) Aufschläge für die aktuell vorherrschende Schadeninflation berücksichtigt.

Grad der Unsicherheit des Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, wird als unwesentlich eingeschätzt. Zur Bewertung des Unsicherheitsgrads wurde eine actuarielle Analyse der Variabilität der Schätzung nach Mack durchgeführt.

D.2.2 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Vt. Rückstellungen Nichtlebensversicherung			
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	24.275	44.640	-20.364
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-174	822	-996
Summe	24.102	45.462	-21.361
Vt. Rückstellungen Lebensversicherung			
Krankenversicherung (nach Art der Leben)	213	-	+213
Lebensversicherung	2.919	-	+2.919
Summe	3.131	-	+3.131
Gesamtsumme	27.233	45.462	-18.229

Analyse der Bewertungsunterschiede

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen basieren in der HGB-Bilanz auf den Anteilen der Rückversicherer an den Schadenrückstellungen und den Beitragsüberträgen. Nach dem Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, der sich aus den für den Abrechnungszeitraum gültigen Rückversicherungsverträgen ergibt.

In der Solvenzübersicht ergeben sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Berechnung des Rückversichereranteils am besten Schätzwert („best estimate“) der Schaden- und Prämienrückstellungen. Die Ermittlung des Rückversichereranteils erfolgt hierbei mit Hilfe einer Brutto-Netto-Überleitung (Differenz der Brutto- und Nettowerte).

In der Solvency-II Positionen „Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen“ und „Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen“ sind die HUK-Renten enthalten. In der HGB-Bilanz sind diese in den Positionen „Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen“ und „Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen“ enthalten.

Aufgrund der unter Solvency-II niedrigeren versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz liegen auch die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter dem HGB-Wert.

Die komplette Summe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezieht sich auf traditionelle Rückversicherungsverträge. Die FV hat keine Finanzrückversicherungsverträge oder Risikotransferverträge abgeschlossen.

D.2.3 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	6.731	-6.731

Analyse der Bewertungsunterschiede

Der HGB-Wert setzt sich zusammen aus den HGB-Bilanzpositionen „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ und der „Schwankungsrückstellung“.

Unter Solvency-II erfolgt kein Ansatz der „sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen“. Der Bewertungsunterschied stammt somit aus dem Nicht-Vorhandensein von sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzübersicht. Die Differenz fließt über den Ausgleichsposten in die Eigenmittel mit ein.

Erläuterungen zur Anwendung von Sonder-Instrumenten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden keine Sonder-Instrumente (Matching-Anpassung gemäß der Artikel 77b und 77c der Richtlinie 2009/138/EG, Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG, vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG, vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG) angewandt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.890	2.003	-113

Analyse der Bewertungsunterschiede

Der HGB-Wert setzt sich zusammen aus den „Steuerrückstellungen“ und den „Sonstigen Rückstellungen“.

Der Wert in der Solvenzübersicht entspricht dem HGB-Wert mit Ausnahme der in den „Sonstigen Rückstellungen“ enthaltenen Jubiläumsrückstellung und der Rückstellung für Altersteilzeit.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt bei diesen Unterpositionen anhand des IAS-Zinssatzes. Hierzu wird der HGB-Wert, der sich jeweils aus einem versicherungsmathematischen Gutachten ergibt, mittels eines Anpassungsfaktors übergeleitet. Der Anpassungsfaktor ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Rechnungszins nach HGB und dem IAS-Zins, der mit der Restlaufzeit multipliziert wird.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellung)

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellung)	3.913	4.898	-984

Analyse der Bewertungsunterschiede

Der HGB-Bilanzwert für die Pensionsrückstellungen wurde nach den Bestimmungen des BilMoG unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Hierbei werden die bis zum Bilanzstichtag erdienten Pensionsansprüche bewertet. Als Rechnungsgrundlagen dienen die aktuellen Heubeck-Richttafeln. Dabei wurden eine Einkommensdynamik, ein Rententrend und ein Rechnungszins (15 Jahre) zugrunde gelegt.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt anhand des IAS-Zinssatzes. Hierzu wird der HGB-Wert, der sich aus dem versicherungsmathematischen Gutachten ergibt, mittels einem Anpassungsfaktor übergeleitet. Der Anpassungsfaktor ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Rechnungszins nach HGB und dem IAS-Zins, der mit der Restlaufzeit multipliziert wird.

D.3.3 Latente Steuerschulden

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Latente Steuerschulden	6.485	0	+6.485

Analyse der Bewertungsunterschiede:

In der HGB-Bilanz ergeben sich zum Bilanzstichtag passive latente Steuern aus den Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz basierend auf steuerlich abweichenden Bewertungen bei den Bilanzposten „Grund und Boden“ und „Gebäude“. Gemäß § 274 HGB wird eine saldierte Steuerabgrenzung vorgenommen, so dass keine passiven latenten Steuern ausgewiesen werden.

In der Solvabilitätsübersicht ergeben sich die latenten Steuerschulden (passive latente Steuern) aus Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und den Positionen der Solvabilitätsübersicht. Es werden dabei nur temporäre Differenzen angesetzt.

Die Steuerschulden stammen aus den folgenden Positionen und wurden unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt:

Bilanzposition	in Tsd. Euro
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	4.605
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.375
Kapitalanlagen - Aktien	33
Anleihen – Staatsanleihen	81
Organismen für gemeinsame Anlagen	15
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	29
vt. Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung	5.813
vt. Rückstellungen (Kranken nach Art der Nicht-Leben)	460
Sonstige vt. Rückstellungen	1.740
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.457
Summe	15.608

D.3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	500	5.273	-4.773

Analyse der Bewertungsunterschiede

Die Position entspricht der HGB-Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler“. Die Verbindlichkeiten entsprechen dem Wert zum Stichtag und betreffen im Wesentlichen die bereits im Dezember geleisteten Zahlungen für Prämienrechnungen des Folgejahres sowie Guthaben aus Beitragsgutschriften bzw. Verbindlichkeiten aus der Provisionsabrechnung, welche immer erst im Januar des Folgejahres erstellt wird.

In der Solvenzübersicht wird die HGB-Position um die bereits im Dezember geleisteten Zahlungen für Prämienrechnungen des Folgejahres und die Verbindlichkeiten aus der Beitragsrückerstattung (falls vorhanden) vermindert. Diese werden in den Zahlungsströmen zur Berechnung der Prämienrückstellung berücksichtigt und fließen somit in die versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Abs. 1 und 2 des Art. 9 der DVO zu Solvency II sehen vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern keine anderslautenden Vorschriften gelten, nach internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet werden. Jedoch können gemäß Art. 9 Abs. 4 der gleichen Verordnung abweichende Methoden zur Bewertung verwendet werden.

Für Anleihen bei denen kein öffentlicher Marktkurs vorhanden ist und somit an einem inaktiven Markt gehandelt werden, werden alternative Bewertungsmethoden verwendet.

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen möglichst beobachtbare marktgestützte Inputfaktoren, wie SwapEuro-Kurve (risikofreie Zinskurve) und z.B. Spreads und Volatilitäten, zur Anwendung. Diese werden regelmäßig überprüft und historisiert. Der Marktwert entspricht letztendlich dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme. Bei der Bewertung kommen ausschließlich marktübliche und allgemein anerkannte Methoden zum Einsatz, so dass die Unsicherheit bezüglich der Bewertung als gering einzuschätzen ist. Die Angemessenheit der eingesetzten Bewertungsmethoden wird laufend beurteilt. Reflektiert ein Wert nicht die aktuelle Marktlage, wird er überprüft und ggf. angepasst. Falls vorhanden, werden dabei auch Vergleichswerte herangezogen. Die Anforderungen aus Art. 263 DVO werden berücksichtigt.

Bei den folgenden Bilanzpositionen werden die HGB-Werte unverändert übernommen:

- » Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- » Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- » Forderungen gegenüber Rückversicherern
- » Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- » Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- » Depotverbindlichkeiten
- » Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- » Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- » Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Auf Grund der Auslegungsentscheidung der BaFin zur „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ (zuletzt aktualisiert am 11.10.2023) werden für die Positionen, „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ die HGB-Werte unverändert in die Solvency-II-Bilanz übernommen.

Eine unveränderte Übernahme der Werte in die Solvency-II-Bilanz und dem gleichzeitigen Verzicht auf eine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsstandards erachten wir auf Grund der unwesentlichen Beträge (< 5% der Solvency-II-Eigenmittel) für angemessen.

D.5 Sonstige Angabe

Keine Angaben.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Das HGB-Eigenkapital der FV soll moderat und beständig erhöht werden. Die Solvency-II-Solvanzmittel sollen wenigstens das Dreifache der vorgeschriebenen Solvabilitätsspanne betragen, um auch mehrere Verlustjahre überstehen zu können.

Die Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenmittel nach Solvency-II	31.12.2022 in Tsd. €	31.12.2023 in Tsd. €	Veränderung
HGB Eigenkapital	33.271	33.314	+43
Differenz in der Bewertung von Vermögenswerten	13.121	16.274	+3.154
Differenz in der Bewertung der vt. Rückstellungen inklusive der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	19.312	17.138	-2.174
Differenz in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	6.964	5.870	-1.094
Differenz in der Bewertung der latenten Steuern	-7.031	-6.485	+546
Summe Eigenmittel Solvency-II	65.637	66.112	+474

Der Unterschied zwischen den Eigenmitteln nach HGB und Solvency-II ist auf Bewertungsunterschiede („Marktwertsicht“) zurückzuführen:

- » Die Bewertungsunterschiede aus den Vermögenswerten erhöhen die Eigenmittel um +16.274 Tsd. Euro.
- » Aus den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich inklusive Risikomarge unter Berücksichtigung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ein positiver Effekt in Höhe von +17.138 Tsd. Euro.
- » Die Bewertungsdifferenz aus den sonstigen Verbindlichkeiten erhöht die Eigenmittel um +5.870 Tsd. Euro.
- » Die Differenz aus den aktiven und passiven latenten Steuern vermindert die Eigenmittel um -6.485 Tsd. Euro.

Die Bewertungsunterschiede wurden in den Kapiteln D1 bis D3 ausführlich erläutert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Solvency-II-Eigenmittel um +474 Tsd. Euro erhöht. Der Anstieg stammt insbesondere aus der Erhöhung der Differenz aus der Bewertung von Vermögenswerten (+5.154 T€).

Die Differenz in der Bewertung der latenten Steuern setzt sich zusammen aus:

Latente Steueransprüche: 9.042 Tsd. Euro

Latente Steuerschulden: 15.527 Tsd. Euro

Die Übergangsregelungen für die Basiseigenmittel gemäß Artikel 308b der Richtlinie 2009/138/EG (Übergangsweise Einordnung der Eigenmittel in Tier 1 bzw. Tier 2 für bis zu 10 Jahre, falls Anforderungen dafür erfüllt werden) werden von der FV nicht angewandt.

Solvency-II-Eigenmittel nach Tier-Klassen	31.12.2022 in T€	31.12.2023 in T€	Veränderung
Eigenmittel Tier 1	65.637	66.112	+474
Eigenmittel Tier 2	0	0	0

Eigenmittel Tier 3	0	0	0
Summe Eigenmittel Solvency-II	65.637	66.112	+474

Die Solvency-II-Eigenmittel der FV sind komplett den „Tier 1“-Eigenmitteln zuzuordnen. Ergänzende Eigenmittel (z.B. Nachschüsse von Mitgliedern, Kreditbriefe und Garantien) sind nicht vorhanden.

Die FV verfügt sowohl nach HGB als auch nach Solvency-II über mehr als ausreichende Eigenmittel, um die Kapitalanforderungen zu bedecken.

Der Zeithorizont der Geschäftsplanung beläuft sich im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung auf drei Jahre. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass sich im Rahmen der Geschäftsplanung innerhalb der nächsten drei Jahre keine wesentlichen Veränderungen bei den Eigenmitteln ergeben werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Kapitalanforderung der FV wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet. Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung wird vorbehaltlich einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde dargestellt.

Die Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Risikokategorien setzt sich wie folgt zusammen:

Solvenzkapitalanforderung	31.12.2022 in T€	31.12.2023 in T€	Veränderung
Marktrisiko	12.361	11.583	-778
Gegenparteiausfallrisiko	255	789	+534
Lebensversicherungstechnisches Risiko	19	18	-1
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	11.721	12.295	+574
Krankenversicherungstechnisches Risiko	953	865	-88
Diversifikation	-5.962	-6.117	-155
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	19.347	19.433	+86
Operationelles Risiko	2.050	2.072	+22
Risikominderung durch latente Steuern	-6.143	-6.248	-105
Gesamt-Solvenzkapitalanforderung (SCR)	15.243	15.257	+14
Verhältnis von Eigenmitteln zum SCR	431%	433%	

Die Solvenzkapitalanforderung liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Während die Kapitalanforderung aus dem Marktrisiko gesunken ist, ist ein Anstieg beim Gegenparteiausfallrisiko und dem Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko zu beobachten.

Eine ausreichende Überdeckung des benötigten Risikokapitals (SCR) durch die Eigenmittel ist weiterhin gegeben. Den größten Risikokapitalbedarf hat die FV in den Bereichen des Marktrisikos und der Versicherungstechnik Nicht-Leben (durch das Prämien- und Reserverisiko).

Die Berechnung des Standardmodells erfolgt mit der Software „Solvara“. Wesentliche Vereinfachungen wurden bei der Berechnung der „Risikomarge“ (entspricht in Anlehnung an die in Leitlinie 62 der EIOPA

„Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“ beschriebene Vereinfachung der Hierarchiestufe 2) und des „Gegenparteiausfallrisikos“ (entsprechend Artikel 107 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35: Zusammenfassung aller Rückversicherer als ein fiktiver Rückversicherer) verwendet. Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips wird die Anwendung der Vereinfachungen für angemessen erachtet.

Bei der Berechnung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Auf Grund der deutlichen Überdeckung des Kapitalbedarfs wurde von der Aufsicht auch kein Kapitalaufschlag festgesetzt.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) berechnet sich als Maximum aus einer vorgegebenen, von der Art des Versicherungsunternehmens abhängigen, absoluten Untergrenze (AMCR) und einem linearen MCR, welcher auf mindestens 25 % (Untergrenze) und maximal 45 % (Obergrenze) des SCR gekappt ist.

Mindestkapitalanforderung	31.12.2022 in T€	31.12.2023 in T€
Kombinierte Mindestkapitalanforderung		
Lineare Mindestkapitalanforderung	5.276	5.435
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung	6.860	6.866
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung	3.811	3.814
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	3.700	4.000
ergibt: Mindestkapitalanforderung (MCR)	5.276	5.435
Verhältnis von Eigenmitteln zum MCR	1.244%	1.216%

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) ist gestiegen. Dadurch hat sich das Verhältnis der Eigenmittel zum MCR verringert.

Ausblick

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass sich im Rahmen der Geschäftsplanung der FV innerhalb der nächsten drei Jahre voraussichtlich keine wesentlichen Veränderungen bei den Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen ergeben werden.

Die Berechnung von Szenarien in der unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) hat gezeigt, dass negative Auswirkungen auf den Kapitalmarkt und die Versicherungstechnik durch die aktuell vorhandene hohe SCR-Bedeckungsquote abgedeckt werden können und auch weiterhin eine ausreichende Bedeckung vorhanden sein wird.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde von Deutschland nicht zugelassen, so dass eine Anwendungsmöglichkeit entfällt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die FV verwendet zur Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung ausschließlich die Solvency-II-Standardformel und keine unternehmensspezifischen Parameter oder Partialmodelle. Ein internes Modell kommt nicht zum Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung werden erfüllt, so dass derzeit keine Maßnahmen notwendig sind.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anlage

Quantitative Informationen aus der Berechnung der Solvency-II- Standardformel

- ❖ S.02.01.02 Bilanz
- ❖ S.04.05.21 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- ❖ S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- ❖ S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- ❖ S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung
- ❖ S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- ❖ S.23.01.01 Eigenmittel
- ❖ S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- ❖ S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	9.123
R0050	0
R0060	16.901
R0070	85.778
R0080	4.600
R0090	
R0100	9.912
R0110	9.837
R0120	75
R0130	61.515
R0140	3.264
R0150	58.250
R0160	
R0170	
R0180	1.995
R0190	
R0200	7.756
R0210	
R0220	
R0230	59
R0240	
R0250	59
R0260	
R0270	27.233
R0280	24.102
R0290	24.275
R0300	-174
R0310	3.131
R0320	213
R0330	2.919
R0340	
R0350	0
R0360	304
R0370	6.743
R0380	1.113
R0390	0
R0400	
R0410	1.591
R0420	1.014
R0500	149.859

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten	R0510	51.444
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	51.570
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	48.369
Risikomarge	R0550	3.201
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-126
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	-318
Risikomarge	R0590	193
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	3.945
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	266
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	264
Risikomarge	R0640	1
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	3.680
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	3.670
Risikomarge	R0680	9
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.890
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	3.913
Depotverbindlichkeiten	R0770	5.044
Latente Steuerschulden	R0780	15.608
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	500
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	404
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	988
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	11
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	83.748
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	66.112

Anhang I
S.04.05.21
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

	Nichtlebensversicherungsleistungen					Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen								
	R0010	C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024	R0010	C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
Gebuchte Prämien (Brutto)		Herkunftsland												
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	69.097												
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021													
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022													
Verdiente Prämien (Brutto)														
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	69.074												
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031													
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032													
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)														
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	53.192												
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041													
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042													
Angefallene Aufwendungen (Brutto)														
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	20.292												
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051													
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052													

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

	Lebensversicherungsverpflichtungen					Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen								
	R1010	C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044	R1010	C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
Brutto Gebuchte Prämien		Herkunftsland												
Brutto Gebuchte Prämien	R1020													
Brutto Verdiente Prämien	R1030													
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	567												
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050													

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)										
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		2.010		31.573	30.179		3.362	1.447		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer		676		14.067	12.772		1.390	99		
Netto		1.334		17.505	17.408		1.972	1.349		
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		2.011		31.591	30.165		3.318	1.463		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer		668		14.043	12.738		1.376	99		
Netto		1.343		17.549	17.428		1.942	1.364		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		-83		21.025	30.072		1.921	62		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer		-48		9.302	13.337		815	-2		
Netto		-35		11.723	16.736		1.106	64		
Angefallene Aufwendungen		828		6.259	4.864		411	617		
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge										
Gesamtaufwendungen										
R110										
R120										
R1300										

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt		
	Rechtsschutzversicherung	Beitand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach						
								C0100	C0110	C0120		C0130	C0140
Gebuchte Prämien													
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		526											69.097
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft													
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft													
Anteil der Rückversicherer		333											29.336
Netto		193											39.761
Verdiente Prämien													
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		525											69.074
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft													
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft													
Anteil der Rückversicherer		333											29.257
Netto		192											39.817
Aufwendungen für Versicherungsfälle													
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		193											53.192
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft													
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft													
Anteil der Rückversicherer		138											23.542
Netto		55											29.650
Angefallene Aufwendungen													
		72											13.051
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge													1.088
Gesamtaufwendungen													14.139

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Brutto									
Anteil der Rückversicherer									
Netto									
Verdiente Prämien									
Brutto									
Anteil der Rückversicherer									
Netto									
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto					37	530			567
Anteil der Rückversicherer					33	456			489
Netto					3	75			78
Angefallene Aufwendungen									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge									0
Gesamtaufwendungen									
Gesamtbetrag Rückkäufe									0

Anhang I
S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0070	C0080			
R0010									
R0020									
R0030							3.670		3.670
R0080							2.919		2.919
R0090									
R0100							752		752
R0200							9		9
							3.680		3.680

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bestes Schätzwert
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen
 Bestes Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		C0180	C0190	C0200	C0210
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
R0010						
R0020						
R0030				264		264
R0080						
R0090				213		213
R0100				52		52
R0200				1		1
				266		266

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert
Beste Schätzwert (brutto)
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																	
Krankheitskostenversicherung	C0020	Einkommensersatzversicherung	C0030	Arbeitsunfallversicherung	C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	C0050	Sonstige Kraftfahrversicherung	C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen	C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung	C0090	Kredit- und Kautionsversicherung	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet																	
R0010																	
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet																	
R0050																	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																	
Beste Schätzwert																	
<u>Prämienrückstellungen</u>																	
Brutto																	
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen																	
R0060																	
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen																	
<u>Schadenrückstellungen</u>																	
Brutto																	
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen																	
R0140																	
R0150																	
R0160																	
R0240																	
R0250																	
R0260																	
R0270																	
R0280																	
Beste Schätzwert gesamt – brutto																	
Beste Schätzwert gesamt – netto																	
Risikomarge																	

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung		
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100		
	-126		39.577	11.705		177	195			
	-174		19.939	4.321		195	-57			
	48		19.638	7.384		-18	252			

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

R0320

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

R0330

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus

Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0340

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Beste Schätzwert								
<u>Prämienrückstellungen</u>								
Brutto				-127				8.131
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen				-158				2.189
R0140								
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen				30				5.942
<u>Schadenrückstellungen</u>								
Brutto				36				39.919
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen				36				21.913
R0240								
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen				0				18.006
Beste Schätzwert gesamt – brutto				-92				48.050
Beste Schätzwert gesamt – netto				30				23.949
Risikomarge				8				3.394
R0280								

Anhang I
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnung
 gs.jahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
 (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Summe der Jahre	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0180
N-9	28.005	6.740	1.099	552	658	215	184	158	80	83		534
N-8	29.654	7.596	788	467	175	243	145	74	13			37.774
N-7	29.999	7.390	696	406	293	188	102	118				39.155
N-6	30.668	7.876	676	702	211	89	141					39.191
N-5	30.199	7.286	939	353	138	98						40.363
N-4	32.424	8.060	850	612	233							39.013
N-3	26.442	5.649	703	359								42.179
N-2	31.305	7.553	837									33.154
N-1	31.655	8.390										39.696
N	37.880											40.045
												37.880
												388.984

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
 (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
N-9												14.032
N-8										1.500		1.193
N-7									1.686			1.344
N-6								1.877				1.493
N-5						2.054						1.631
N-4					2.236							1.776
N-3				2.612								2.088
N-2			2.589									2.089
N-1	0	4.435	3.096									2.535
N	14.489											3.726
												13.281
												45.187

R0500	66.112	66.112							0
R0510	66.112	66.112							0
R0540	66.112	66.112	0						0
R0550	66.112	66.112	0						0
R0580	15.257								
R0600	5.435								
R0620	4.3331								
R0640	12.1636								

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR
MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

C0060									
R0700	66.112								
R0710									
R0720									
R0730	0								
R0740									
R0760	66.112								
R0770									
R0780	-4.466								
R0790	-4.466								

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage
Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

Anhang I
S.25.01.21
Solvanzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvanzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	11.583		
R0020	789		
R0030	18		
R0040	865		
R0050	12.295		
R0060	-6.117		
R0070	0		
R0100	19.433		

Marktrisiko

Gegenparteiausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvanzkapitalanforderung

Berechnung der Solvanzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvanzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvanzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvanzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvanzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvanzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvanzkapitalanforderung für

Sonderverbände nach Artikel 304

R0130	C0100		
R0140	2.072		
R0150	0		
R0160	-6.248		
R0200			
R0210	15.257		
R0211			
R0212			
R0213			
R0214			
R0220	15.257		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

Annäherung an den Steuersatz

Ja/Nein
C0109
Approach based on average tax rate

R0590 Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
C0130
-6.248
-6.248
-6.248
-6.248
-6.248
-6.248

R0640 VAF LS

R0650 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

R0660 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

R0670 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

R0680 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

R0690 Maximum VAF LS

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	5.418		
	R0020	C0020	C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	1.334	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	17.984	17.505	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	6.150	17.408	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	1.972	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	169	1.349	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	30	193	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	17

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	
	803	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 5.435
SCR	R0310 15.257
MCR-Obergrenze	R0320 6.866
MCR-Untergrenze	R0330 3.814
Kombinierte MCR	R0340 5.435
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000

Mindestkapitalanforderung

	C0070
R0400	5.435



VERSICHERUNG
MIT DRIVE

FV

Postfach 31 12 42

70472 Stuttgart

T 0711 98 889 711

F 0711 98 889 791

info@fv.de

www.fv.de